Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

Morgenblatt. Sonntag den 17. Februar 1856. Nr. 81.

Telegraphische Depesche der Breslauer Zeitung.

Berliner Börse vom 16. Februar. Staatsschuldscheine 86½. 4½ pCt. Anleihe 101. Prämien-Anleihe 112⅝. Verbacher 158¼. Köln-Mindener 167. Freiburger I. 154. Freiburger II. 139½. Mecklenburger 55¾. Nordb. 61¾. Oberschl. A. 222. B. 187. Oderberger I. 214. II. —. Rheinische 116¼. Metalliques 81¾. National 84. Wien 2 Monat 97.

Telegraphische Nachricht.

Parma, 13. Febr. Fürst La Tour d'Auvergne überreichte gestern in feierlicher Audienz seine Creditive als bevollmächtigter Minister Sr. Majestät des Kaisers Louis Napoleon bei dem hiesigen Hofe.

Breslau, 16. Februar. [Zur Situation.] Das Haus der Abgeordneten bat gestern die einzelnen Paragraphen des Gesetz-Entwurfs wegen der ländlichen Polizei-Verwaltung zu Ende gebracht, resp. angenommen. Ueber die Motive, durch welche die Majorität zu dieser Annahme bestimmt worden, spricht sich einer unserer geschätzten berliner Korrespondenten des Näheren aus.

Auch erhalten wir heut von dorther den Wortlaut der preußischen Depesche vom 3. Februar, bezüglich der österreichischen Bundesvorlage, welche letztere vom 8. d. M. datirt ist. Ein formeller Beschluß über dieselbe ist noch nicht gefaßt worden.

Preußens Mitwirkung bei den Konferenzen ist immer noch ein fraglicher Punkt. Schwerlich wird Preußen sich zu irgend welchen Modifikationen seiner bisherigen Politik verstehen, um jenen Eintritt zu gewinnen, da gewichtige Stimmen dafür sprechen, daß Preußens Vortheil sogar ein Fernhalten von denselben befürworte.

Diese Ansicht ist so eben in einer Broschüre des Grafen Magnus Moltke ausgeführt worden, deren Analyse in einer unten folgenden berliner Korrespondenz nachzulesen von Interesse sein dürfte.

Ueber den Gang, welchen England bei den Konferenzen zu verfolgen gedenkt, gibt unser londoner Korrespondent Aufschluß. Zugleich erörtert derselbe die Punkte wegen der Donau-Schifffahrt und Reorganisation der Donau-Fürstenthümer, indem er auf deren höchst verfängliche Zweideutigkeiten und Widersprüche verweist.

Jedenfalls geht aus dieser Darstellung hervor, daß die entente cordiale der Westmächte an einem schwachen Fädchen hängt; eine Ansicht, welche auch andererseits getheilt wird, so daß man der jetzt so eifrig betriebenen Befestigung von Portsmouth eine besondere antifranzösische Bedeutung beilegt.

In Wien scheint man sogar die Hoffnung zu hegen, daß die bevorstehenden Conferenzen dem Einfluß Englands auf den Continent für immer ein Ende machen und durch eine französisch-österreichische Allianz eine neue Machtgruppirung herbeiführen werden würde, welcher zu Liebe man sogar in eine Revision der Verträge von 1815 willigen würde. (S. unsere wiener Correspondenz.)

In England scheint übrigens der Streit der Krone und des Oberhauses einen großen Theil des bisher der auswärtigen Politik zugewandten Interesses zu absorbiren und dürfe diesmal die Majorität des Volkes auf Seiten der Krone stehen. Daß dies ist, erklärt sich aus der reformfeindlichen Stellung, die von den Lords seit Jahren eingenommen wird, und aus der ehrbaren politischen sowohl wie häuslichen Haltung des königlichen Hauses. Von diesem fürchtet das Volk nicht, daß es sein Recht der Pairsernennung zu unsaubern Zwecken, zu Gunsten unsauberer Individuen verwenden werde, wie dies von englischen Monarchen früherer Zeiten nur zu oft geschehen ist; den Lords aber wünschen die meisten neue kräftige Elemente zu ihrer Verjüngung und Wiederbrauchbarmachung. Geht die jetzige Pairsernennung auf Lebenszeit durch, dann giebt sie der Krone ein gewaltiges Mittel an die Hand, große oder kleinliche, gute oder schlechte Zwecke durchzusetzen. Der Präcedenzfall ist somit für Englands Zukunft wichtig, und wäre es voreilig in das Geschrei einzustimmen, und die Lords vom Oberhause als bloße Wortklauber oder kastenstrenge Aristokraten zu verdammen. Die Motive ihres Widerstandes mögen theilweise engherzig sein, aber das Thema selbst ist wohl ihrer gründlichen Besprechung werth.

Die Beziehungen Amerikas zu Rußland betreffend, schreibt der Correspondent der „Daily News" (ein Amerikaner) aus Newyork vom 29. Januar Folgendes: Der russische Gesandte in Washington war seit Beginn des Krieges mit den nöthigen Vollmachten versehen, die amerikanische Regierung zur Abschließung eines Allianz-Traktates mit Rußland zu vermögen. Seine Anerbietungen wurden höflich abgelehnt, aber nur deshalb, weil sich die amerikanische Regierung nur dann zur Abschließung eines derartigen Traktats berechtiget hielt, wenn sie in einen Krieg mit England verwickelt werden sollte. Gleichzeitig mit den letzteren, an Mr. Buchanan abgegangenen Weisungen, ist ein Courier mit Depeschen nach Petersburg geschickt worden, die dem dortigen Kabinet höchst erwünscht sein sollen. Der erste Schritt der amerikanischen Regierung zu einem Kriege gegen England wäre die Ratifizirung eines Traktats mit Rußland.

Die Novelle zu dem Bergrechte.

I.

Der von der Regierung dem Landtage vorgelegte Entwurf eines Gesetzes: über die Berg-Eigenthums-Verleihung und Bestimmung der Grubenfelder nimmt unbezweifelt unter den bisher in der gegenwärtigen Session eingebrachten, auf die Civilgesetzgebung bezüglichen, Vorlagen für die Provinzen des Staates diesseits des Rheins, in denen der Bergbau vorzugsweise betrieben wird, die erste Stelle ein. Zu diesen Provinzen gehört Schlesien, welches insbesondere noch durch die Vorlage in seinem provinziellen Institute des Dominial-Mitbaurechtes betroffen wird; wir glauben also durch eine Mittheilung des Inhaltes der Vorlage und eine Beleuchtung ihres Inhaltes den so zahlreichen Bewohnern der Provinz, welche mittelbar und unmittelbar bei dem Bergbau betheiligt sind, uns zu verpflichten, indem wir ihnen die Gelegenheit gewähren, Kenntniß von der beabsichtigten Aenderung der bergrechtlichen Gesetzgebung zu nehmen, und auf dem gesetzlich gestatteten Wege ihren Ansichten und Wünschen Eingang bei den bevorstehenden Berathungen des Landtags zu verschaffen.

Der Entwurf selbst lautet dahin:

§ 1. Alle bisherigen gesetzlichen Bestimmungen über die Größe der zu verleihenden Grubenfelder werden hierdurch aufgehoben; an die Stelle derselben treten folgende Vorschriften:

§ 2. Das Berg-Eigenthum soll auf Feldern verliehen werden, die von graden Linien an der Oberfläche und von senkrechten Ebenen in die ewige Teufe begrenzt sind. Der Umfang der zu verleihenden Felder ist nach der horizontalen Projektion in Quadratlachtern festzustellen.

§ 3. Der Anspruch auf den Erb- oder Grund-Kux, sowie auf das Recht zum Mitbau ist fortan bei neuen Verleihungen nicht mehr von der Lage der Fundgrube, sondern von der Lage des Fundpunktes abhängig.

§ 4. Der Finder und jeder folgende Muther hat das Recht, die Verleihung eines Feldes von 10,000 Quadratlachtern zu verlangen, wenn solches in der Umgebung des Fundpunktes noch nicht von einem Andern bergrechtlich erworben oder früher in Anspruch genommen worden ist. Dem in dieser Größe zu verleihenden Felde kann jede beliebige, den Bedingungen des § 2 entsprechende Form gegeben werden, doch dürfen je zwei Punkte der Begrenzung nicht über 200 Lachter von einander entfernt liegen.

§ 5. Nach dem Ermessen der Berg-Verleihungs-Behörde kann jedoch das zu verleihende Feld, dem Bedürfnisse entsprechend, auch über die im § 4 angegebene Größe ausgedehnt werden.

§ 6. Das Recht zur Gewinnung erstreckt sich in dem verliehenen Grubenfelde auf das in der Verleihungs-Urkunde genannte Mineral ohne Rücksicht auf die Art des Vorkommens desselben.

Werden außer dem oder den in der Verleihungs-Urkunde genannten, noch andere Mineralien in dem Grubenfelde entdeckt, so ist der Berg-Eigenthümer befugt und verpflichtet, das Recht zur Gewinnung besonders nachzusuchen, welches ihm sodann mittelst einer Deklaration der Berg-Eigenthums-Verleihungs-Urkunde zu bewilligen ist.

§ 7. Die Berg-Eigenthums-Verleihung größerer, ohne Vermessung nur durch äußerlich genau bezeichnete Grenzen festzustellender Distrikte findet ferner nur auf Rasen-Eisenstein und mithin nicht mehr auf andere Eisenerze oder sonstige Mineralien statt.

§ 8. Die gestreckten Felder der bereits verliehenen Bergwerke können auf den Antrag der Berg-Eigenthümer nach Maßgabe des gegenwärtigen Gesetzes in gevierte Felder umgewandelt werden, insoweit nicht die Rechte der Eigenthümer benachbarter Bergwerke oder aus Muthungen entgegenstehen.

Ein solcher Antrag hat in Beziehung auf das begehrte freie Feld die Wirkung einer Muthung.

§ 9. Nach dem Erscheinen des gegenwärtigen Gesetzes soll ein gestrecktes Grubenfeld nicht weiter verliehen werden.

§ 10. Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten wird mit der Ausführung des gegenwärtigen Gesetzes beauftragt.

In den Motiven wird hervorgehoben, daß sich die gesetzlichen Vorschriften über die Beschaffenheit und Größe der Grubenfelder in ihrer Anwendung längst als ungenügend erwiesen haben, und daß das zur Behebung dieses Mangels bestimmte Gesetz vom 1. Juli 1821, betreffend die Verleihung des Bergeigenthums auf Flötzen seinen Zweck nur unvollkommen erfüllt habe. Es sei zunächst namentlich die verschiedene Art der Vermessung nach gestrecktem oder nach geviertem Felde, welche häufig störend in den Betrieb eingreife und zu Streitigkeiten Veranlassung gebe, indem der Mangel einer genügenden gesetzlichen Definition der verschiedenen Arten von Mineral-Lagerstätten Zweifel über die anzuwendende Vermessungsart herbeiführen. Sodann walte nach den Vorschriften der Bergordnungen und des Landrechts eine ungemein große Verschiedenheit der Größe der zu verleihenden Lagerstätten ob, deren Beibehaltung durch keinen inneren Grund bedingt sei, wohl aber den Uebelstand mit sich führe, daß die Bergbautreibenden ein und desselben Staates, ja einer und derselben Provinz, nach dem zufälligen Umstande, wo das Bergwerksobjekt liegt, ganz verschieden behandelt werden müßten. Ferner erscheine die Längenvermessung an sich unzweckmäßig, weil sie Ungewißheit über die wirkliche Lage und Ausdehnung des Feldes mit sich führe, Streitigkeiten und Kollisionen hervorrufe, insbesondere aber auch über das in den verschiedenen Bergordnungen und in der Theorie ganz abweichend behandelte Vierungsrecht. Es genügten aber auch die gegenwärtigen Vorschriften über die Verleihung gevierter Felder nicht mehr, weil sie die gangartigen Lagerstätten ausschließe, das Gesetz vom 1. Juli 1821 auch nur von Flötzen spreche und die Feldergröße von der Möglichkeit eines zusammenhängenden Baues abhängig mache, während die Praxis sich genöthigt gesehen, über den Wortlaut des Gesetzes hinaus, dasselbe auch bei anderen Lagerstätten anzuwenden, und von dem Nachweise eines zusammenhängenden Baues absehend, sich mit solchen Anschlägen zu begnügen, welche die Verbreitung des gemutheten Vorkommens innerhalb des begehrten Feldes darthun. Indessen liege das Bedürfniß vor, diesen Abweichungen vom Gesetze eine legale Grundlage zu geben.

An die sehr ausführliche und gründliche Darstellung dieser kurz angedeuteten Mängel der jetzigen Gesetzgebung anknüpfend, werden als die dem vorgeschlagenen Gesetze zum Grunde liegenden Hauptprinzipien bezeichnet:

1) Die Natur des Mineralvorkommens ist ohne Einfluß auf die Art der Feldesverleihung. An Stelle der seitherigen gestreckten und gevierten Felder werden allgemein nur gevierte Felder mit der ewigen Teufe nach senkrechten Begrenzungsebenen verliehen.
2) Die Größe dieser Felder wird nur nach Quadratlachtern, nicht mehr nach Fundgrube und Maßen bestimmt. An die Stelle der seitherigen Fundgrube, soweit davon Rechte des Grundeigenthümers in Betreff des Grundkuxes und des Mitbaurechts abhängen, tritt der Fundpunkt.
3) Der Finder und jeder folgende Muther hat auf Grund des Aufschlusses am Fundpunkte einen Rechtsanspruch auf ein Minimalfeld, dessen Größe ihm bei jeder Art von Vorkommen einen lohnenden Betrieb sichert.
4) Nach dem Ermessen der Bergbehörde kann diese Feldesgröße weiter ausgedehnt werden, wenn die Verhältnisse des speziellen Falles einen umfangreicheren Bergbau und kostspielige Anlagen für denselben erfordern, ohne jedoch andererseits eine Feldessperre herbeizuführen.
5) Die Verleihung eines Feldes gewährt das Recht zur Gewinnung der in der Verleihungs-Urkunde ausdrücklich genannten Mineralien, ohne Rücksicht auf die Art des Vorkommens, und außerdem einen Anspruch auf die in dem verliehenen Felde vorkommenden anderen Mineralien, sofern der Beliehene sie zu gewinnen und zu benutzen beabsichtigt und durch eine Deklaration seiner Verleihungs-Urkunde dazu ermächtigt wird.
6) An den Rechten der Berg-Eigenthümer, welche bei dem Eintritt der Gesetzeskraft des zu erlassenden Gesetzes bereits bestehen, wird nichts geändert. Auf Antrag der Interessenten kann aber, unbeschadet der Rechte Anderer, eine Feldes-Umwandlung stattfinden.

In Beziehung auf die einzelnen §§ werden folgende leitende Gesichtspunkte hervorgehoben:

ad § 1. Aufhebung sämmtlicher bisheriger Vorschriften über die Verleihung gestreckter und gevierter Felder ohne Ausnahme.

ad § 2. Einfachste und sicherste Art der Bestimmung der Grubenfelder dadurch, daß eine gewisse Fläche auf der Oberfläche durch feste Grenzen bezeichnet wird, und daß der körperliche (prismatische) Raum, welcher senkrecht unter demselben liegt, und nach der Tiefe hin nicht beschränkt wird (ewige Teufe), das Grubenfeld bildet.

ad § 3. Nothwendigkeit einer abändernden Bestimmung rücksichtlich des Grundkuxes und Mitbaurechtes wegen Wegfalles der Fundgrube.

ad § 4. Angemessenheit der angenommenen Minimalgröße von 10,000 Quadratlachter und der gestatteten Felderstreckung.

ad § 5. Uneingeschränkte, dem Bedürfnisse entsprechende, Größe des Grubenfeldes.

ad § 6. Vermeidung des zu Unzuträglichkeiten und Streitigkeiten führenden Falles, daß innerhalb desselben Grubenfeldes zwei verschiedene Bergeigenthümer den Bau auf verschiedene Mineralien betreiben.

ad § 7. Die für den Raseneisenstein erkannte, jedoch auf andere Mineralien nicht auszudehnende, Zweckmäßigkeit der Distriktsverleihung ohne Vermessung.

ad § 8. Beförderung und Erleichterung der Umwandlung gestreckter Grubenfelder in gevierte.

ad § 9. Unzuträglichkeit der Beibehaltung der gegenwärtigen Vermessungsweise bei zwar gemutheten, aber noch nicht verliehenen Feldern.

In einem zweiten Artikel sollen die Tendenz und die einzelnen Gesetzesbestimmungen einer nähern Betrachtung unterworfen werden.

Preußen.

v **Berlin**, 15. Febr. [Das Gesetz, betreffend die ländlichen Ortsobrigkeiten in den sechs östlichen Provinzen der preußischen Monarchie] ist in diesen Tagen im Hause der Abgeordneten berathen worden. Je fühlbarer die Abstellung des nach Inhalt der Verfassungs-Urkunde noch immer in dieser Beziehung bestehenden provisorischen Zustandes sich herausgestellt hatte, um so dankerfüllter hat die rechte Seite des Hauses die Regierungs-Vorlage begrüßt. Im Einklange mit der das Gesetz vorberathenden Kommission hat sie darin einen Fortschritt zum Besseren, die Beiseitschaffung schwankender und, und je nach lokalen Umständen, geradezu unhaltbarer Zustände erblickt. Das Haus ist mit dankenswerther Energie an die Berathung gegangen; eine Energie, die sich gleich anfangs dadurch kund gab, daß der Antrag der Linken, „die Berathung des Gesetzes bis nach definitiver Aufhebung der Artikel 42 und 114 der Verfassungs-Urkunde auszusetzen," wodurch der jetzt bestehende unzulängliche Zustand mindestens bis zum nächsten Jahr wieder sanktionirt worden wäre, mit großer Majorität abgeworfen wurde.

Die Verhandlung selbst gewährte die Ueberzeugung, daß das Haus das in der Gesetzesvorlage gewahrte Prinzip

> die obrigkeitlichen Rechte der Gutsherren sind von jeher ein Zubehör des größeren Grundeigenthums gewesen und haben nicht ipso jure aufgehört mit der Publikation der Verfassungs-Urkunde und der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850,

in seiner Majorität anerkannte, wenngleich die Linke dem historischen eigenen Rechte die königliche Verleihung gegenüberstellte. Auch die Behauptung der Linken, daß der Entwurf mit der fast fünfzigjährigen, durch die Agrar-, Landkultur-, Gewerbe- und Finanz-Gesetzgebung befestigten, Entwickelung des preußischen Staates und den daraus hervorgegangenen Zuständen in Widerspruch stehe, und daß das System des Entwurfes den wirklichen Besitzzuständen des Landes nicht entsprechen könnte, als begründet in keiner Weise anerkannt werden. Das Haus verschloß sich in seiner Majorität nicht der von den Rednern der Rechten dagegen hervorgehobenen Ansicht,

> daß, fast in gleicher Art, wie sich in Deutschland die landeshoheitlichen Rechte der Fürsten entwickelt haben, sich die obrigkeitliche Stellung der größeren Grundbesitzer in den einzelnen Landestheilen ausgebildet habe, und die Grundlage einer natürlichen, in historischem Boden wurzelnden Aristokratie des Landes geworden sei.

Die Zerstückelung der Rittergüter, die, wo sie zur Hofschlächterei ausartet, im Interesse der National-Wohlfahrt schwer zu beklagen, hat doch keineswegs schon so überhand genommen, daß in den östlichen Provinzen der Monarchie der Rittergutsbesitz neben dem kleinen Grundbesitz dem Verschwinden nahe wäre.

Es wurde aber auch von der Rechten mit allem Fug und mit Sachkenntniß hervorgehoben, daß der Rittergutsbesitzer in der Regel die geeignetste Persönlichkeit zur Verwaltung der polizei-obrigkeitlichen Rechte und zur Uebernahme deren Pflichten sei; es wurde auch dieses Prinzip der Vorlage um so entschiedener anerkannt, als das Gesetz die für gewisse Fälle erwünschte oder nothwendige Stellvertretung theils zuläßt, theil anordnet, und es dem Interesse des Landes insbesondere, auch dem der einzelnen Gutsinsassen sicherlich am meisten entspricht,

> daß der Polizei-Verweser am Orte und zu jeder Zeit erreichbar und zugänglich,
>
> daß er eine Persönlichkeit ist, die durch ihre Stellung, durch Intelligenz und Einsicht den Guts-Insassen gegenüber nicht blos Vertrauen erweckt, sondern auch geeignet ist, ihnen in polizeilichen Dingen berathend zur Seite zu stehen, ein Verhältniß, das fern von der veralteten früheren Hörigkeit, gute Früchte besonders da

verspricht, wo beide Theile ihre Beziehungen zu einander richtig auffassen und festhalten; endlich,

daß die Polizei-Obrigkeit so lange wie möglich nicht in Hände gelegt werde, welche dafür honorirt werden,

denn das Land würde alsdann, wie der Kommissions-Bericht hervorgehoben hat, „mit einem Netze besoldeter Schreiber" überzogen und dadurch unleidliche Zustände und eine unerträgliche Kostenlast entweder der Gemeinde oder dem Staate aufgebürdet werden.

Durch Annahme der Gesetzes-Vorlage ist nunmehr die Möglichkeit gegeben,

daß ein gesundes edles Element obrigkeitlichen Lebens dem Lande erhalten und durch Pflege einerseits, so wie durch gewissenhafte und treue Pflichterfüllung andererseits, mehr und mehr gereinigt und vervollkommnet werde.

∋ **Berlin**, 15. Februar. Wie sehr die westmächtliche Diplomatie bemüht ist, bei Regelung einer europäischen Angelegenheit die Großmacht Preußen zu ignoriren, eben so lebhaft legt die öffentliche Meinung gegen ein solches Verfahren Protest ein und giebt somit ein unzweideutiges Zeugniß für die wichtige Stellung ab, welche unsrem Vaterlande durch jedes unbefangene Urtheil zuerkannt wird. Selbst die allgemeine und so gerechte Spannung auf den Ausgang der bevorstehenden Friedensunterhandlungen hat die Frage, ob Preußen bei denselben mitwirkend auftreten wird, nicht in den Hintergrund zu drängen vermocht. In der deutschen, wie in der belgischen, in der englischen wie in der französischen Presse, finden wir dieselbe Angelegenheit besprochen, zwar von verschiedenen Gesichtspunkten und mit entgegengesetzten Tendenzen, aber überall, bewußt oder unbewußt, mit dem Anerkenntniß der Wichtigkeit des Gegenstandes. Gegenwärtig beginnt auch die Broschüren-Literatur sich mit der Frage zu befassen, und die vaterländische Presse hat wohl die Verpflichtung, eine so eben in Hamburg erschienene Flugschrift zu beachten, welche der preußischen Politik die gerechteste und anerkennendste Würdigung zu Theil werden läßt. Der Verfasser, Graf Magnus Moltke, hat seinem kurzen, aber durch klare Darstellung und treffendes Urtheil werthvollen Schriftchen die Ueberschrift gegeben: „Einige Worte über die Theilnahme Preußens an den Friedenskonferenzen." Er weist zunächst darauf hin, daß die Mitwirkung beim Friedensschlusse als eine doppelte gedacht werden kann, insofern nämlich eine Macht als „Paciscent" oder als „Garant" betheiligt ist. Als Paciscent im strengsten Sinne kann Preußen bei den bevorstehenden Verhandlungen schon deshalb nicht auftreten, weil es bei dem Kriege nicht betheiligt war und sich daher nicht veranlaßt findet, selbst Bedingungen aufzuerlegen oder zu übernehmen. Eine Stelle aber als Garant in der Art einzunehmen, wie sie ihm von den Westmächten zugemuthet wird, würde eben so wenig seiner Würde als seinen Interessen entsprechen: nicht seiner Würde, weil es an der Feststellung der Bedingungen nicht den gebührenden Antheil haben soll, nicht seinen Interessen, weil diese Bedingungen kaum erfüllbare, schwerlich für die Dauer durchzuführende sind, so daß jede Bürgschaft für dieselben mit nicht unberechenbaren Gefahren verbunden wäre. Der Verfasser glaubt zwar unter den gegenwärtigen Verhältnissen an das Zustandekommen des Friedens, wagt aber nicht zu hoffen, daß derselbe von langer Dauer sein werde und knüpft daran die sehr begründete Bemerkung, daß Preußen bei einer Erneuerung des Krieges nur einen Vortheil darin finden wird, durch keinerlei Verpflichtung der freien Entscheidung über seine Politik und der freien Verfügung über seine Kräfte beraubt zu sein. Graf Moltke faßt den Inhalt seines Schriftchens in folgende Schlußsätze zusammen: „Es ist dies ein Glück für Preußen. — Preußen wird auf diese Weise der Gefahr entgehen, die Haft für Bestimmungen zu übernehmen, für deren Aufrechthaltung es gar nicht im Stande ist einzustehen. Es entgeht ferner der Gefahr, seine Ehre einzusetzen für die Wahrung von Interessen, welche Preußen viel zu fern liegen, als daß es Gut und Blut für dieselben einsetzen sollte; es entgeht der Gefahr, die vortreffliche Stellung einzubüßen oder verrückt zu sehen, welche es gegenüber den kriegführenden Mächten eingenommen hat, und endlich, es behauptet am sichersten die Würde und die Unabhängigkeit, welche einer Großmacht geziemen und welche Preußen in dieser schweren Zeit so ehrenhaft behauptet hat, daß Jeder, welcher es mit Preußen gut meint, nur wünschen kann, es bleibe fortan also." — Gewiß, der Verfasser hat Recht: Preußen kann, ohne sich selbst und Deutschland untreu zu werden, an den Friedenskonferenzen sich nicht betheiligen, wenn ihm eine selbstständige und ehrenvolle Stellung zu denselben versagt wird; es wird nicht, um den Schein einer Großmacht zu erkaufen, das Wesen einer Großmacht, die Freiheit seiner Entschließungen, aufgeben wollen.

± **Berlin**, 15. Februar. Das große Creditinstitut, welches man hier in Berlin errichten will, wird in den Hauptpunkten mit dem Credit mobilier in Frankreich übereinstimmen. Wie das neue wiener Geldinstitut wird auch dieses getragen durch Männer der höchsten Geburts- und Geld-Aristokratie. Zu den Namen, welche ich gestern anführte, kann ich noch die des Prinzen von Hohenlohe-Ingelfingen, des Herzogs von Ratibor, des Grafen Renard, des Baron von Eckartstein, des Geheimen Commerzienraths Conrad und anderer. Die Aussichten für die Genehmigung des Statuts sollen so günstig sein, daß schon in der nächsten Zeit einer Publikation desselben entgegenzusehen ist. — Der außerordentliche Bevollmächtigte Rußlands für die pariser Konferenzen, der Graf v. Orloff, ist von Petersburg hier eingetroffen, und hat sein Absteigequartier in dem russischen Gesandtschafts-Hotel genommen. Derselbe wird bereits in den nächsten Tagen von hier abgehen. — Die Soirée, welche gestern von dem russischen Gesandten, Baron v. Budberg, veranstaltet wurde, zeichnete sich, wie die Feste in dem russischen Gesandtschafts-Hotel überhaupt, wiederum durch außerordentlichen Glanz aus. Die Zahl der Eingeladenen war sehr bedeutend und umfaßte auch die Personen, welche an der Spitze unserer Kommunalbehörden stehen. — Von dem Ministerium des Innern wird bekanntlich jetzt die Frage einer Erörterung unterworfen, ob die Errichtung von Aktien-Brotbäckereien in unserer Stadt zweckmäßig und gesetzlich zulässig ist. Im Gewerberath, wohin die Bäckerinnung das Gesuch um Unterstützung der Eingabe an das Ministerium gerichtet hat, ist die Angelegenheit bereits durch eine Kommission vorberathen worden. Dieselbe empfiehlt, dem Bäcker-Gewerk zu antworten, daß für jetzt dem Gewerberath nicht zustehe, irgend etwas in dieser Angelegenheit zu Gunsten der Bäckerinnung zu thun. Er werde seine desfallsigen Maßnahmen bis zu der Zeit vertagen, wo das Ministerium sich geäußert haben wird. Man fängt an, die Ueberzeugung zu gewinnen, daß die projektirten großartigen Bäckereien gar nicht ins Leben treten, da die Betheiligung an der Aktienzeichnung bisher nur eine sehr geringe gewesen ist. — Der Verkehr des Zollvereins und Preußens mit überseeischen Ländern nimmt einen sehr rapiden Aufschwung. Am anschaulichsten läßt sich die Steigerung des Verkehrs aus der Erweiterung der Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Nordamerika ersehen. Vor dem Jahre 1846 war diese in der That unbedeutend. In dem genannten Jahre erreichte sie schon die Höhe von 3 Millionen Dollars; im Jahre 1849 von beinahe 8 Millionen, 1851 von 10 Millionen, im Jahre vom 1. Juli 1853 bis 1. Juli 1854 stieg sie sogar bis auf 17 Millionen Dollars. Im Jahre 1854—55 betrug sie freilich nur 13 Millionen Dollars, aber nicht, weil eine Abnahme des Verkehrs eingetreten war, sondern weil der nordamerikanische Markt eine Ueberfüllung deutscher Fabrikate in dem vorigen Jahre erhalten hatte.

Die preußische Depesche vom 3. Februar an den Gesandten in Wien, Grafen von Arnim, lautet wörtlich:

Berlin, 3. Februar. Meine Depesche vom 26. Januar befand sich bereits in den Händen Ew. Excellenz, als ich am 28. Januar von dem Grafen Esterhazy die beiliegende österreichische Depesche vom 25. Januar mitgetheilt erhielt. Das Annex dieses Schriftstückes, die Erklärung, welche Oesterreich dem Bundestage zu machen die Absicht hat, ist natürlich der Gegenstand unserer ernsten Erwägung gewesen. Wenn das wiener Kabinet, ehe es dieselbe feststellte, sich mit uns in Einvernehmen gesetzt hätte, so würden wir vielleicht in der Lage gewesen sein, manche Abänderung als wünschenswerth zu bezeichnen und wir würden die Frage, ob es nicht zweckmäßig sei, die Mittheilung an den Bundestag noch einige Zeit zu vertagen, von vornherein nicht haben negativ entscheiden können.

Diese Erwägung hat uns indessen nicht verhindert, der einmal beschlossenen Entscheidung des kaiserlichen Kabinets nahe zu treten, mit dem aufrichtigen Wunsche, von dem wir so viele Beweise gegeben haben, daran einen Beschluß des Bundestages geknüpft zu sehen, der einen Beweis der Einigkeit Deutschlands und der zwei Großmächte gäbe, insoweit dieser Beschluß sich mit der Würde und den wahren Interessen des deutschen Bundes vereinigen kann. Wir sind überzeugt, daß unsere deutschen Verbündeten, so wie wir, mit einer aufrichtigen Befriedigung anerkennen, daß die von den kriegführenden Mächten angenommenen Präliminarien eine für einen nahen Frieden neu erworbene Grundlage bilden. Ich habe schon in meiner Depesche vom 26. Januar erklärt, daß Preußen in seiner Eigenschaft als europäische Macht bereit ist, diese Grundlage anzunehmen, zu deren Erlangung es die Ueberzeugung hat, im Interesse des europäischen Friedens da beigetragen zu haben, wo die Entscheidung eintreten mußte — ich sage, sie durch die Mitunterzeichnung der Präliminarien und seine Theilnahme an den sich daran knüpfenden Unterhandlungen, wenn es von den dabei interessirten Mächten dazu eingeladen wird, in der Weise anzunehmen, um sie nicht wieder verschieben und beeinträchtigen zu lassen.

Indem Preußen diese Stellung als europäische Macht einnahm, erinnerte es sich seiner Pflichten als deutsche Macht sowohl gegen den Gesammtbund wie gegen seine besondern deutschen Verbündeten. Es darf daher in Betreff der Letzteren voraussetzen, daß auch sie geneigt sein werden, die durch das Einverständniß aller dabei betheiligten Mächte gewonnene Grundlage als die Bürgschaft eines nahen Friedens, der die Interessen Deutschlands wahrt, anzuerkennen, und diese Grundlage in dem Maße zu unterstützen, als es ihnen in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des deutschen Bundes möglich gemacht sein wird, sich ein vollkommen gegründetes Urtheil über die Punkte zu bilden, welche der Gegenstand abweichender Ansichten und Ansprüche werden und den Abschluß der Unterhandlungen verzögern oder selbst in Frage stellen könnten. Das kaiserliche Kabinet wird mit uns einsehen, daß eine geeignete Vertretung des Bundes selbst bei den Unterhandlungen ein diesem Zwecke besonders entsprechendes Mittel und demzufolge im allgemeinen Interesse wünschenswerth sein würde.

Der Gesandte des Königs beim Bundestage wird den Auftrag erhalten, sich im Sinne der vorstehenden Erörterungen im Schooße des Ausschusses auszusprechen, an welchen die Erklärung Oesterreichs zu überweisen Graf Rechberg vorschlagen wird, und wir hoffen mit Zuversicht, daß er so im Stande sein wird, zu einer baldigen Herbeiführung eines einstimmigen Beschlusses des Bundestags erfolgreich mitzuwirken. v. Manteuffel.

[Zur Tages-Chronik.] Des Königs Majestät hat die von der Familie von der Schulenburg in Ausübung des ihr verliehenen Präsentationsrechts getroffene Wahl genehmigt und demgemäß unter dem 12. d. Mts. den Landrath a. D. v. d. Schulenburg auf Propstei Salzwedel als Mitglied des Herrenhauses auf Lebenszeit berufen. — Der Etat der Post-Verwaltung hat in dem diesjährigen Haushalts-Etat der Form und Zusammenstellung nach eine Aenderung insoweit erfahren, als die Gesetzsammlungs- und Zeitungs-Verwaltung, für welche pro 1855 besondere Spezial-Etats aufgestellt waren, jetzt ganz mit dem Post-Etat verschmolzen sind. Der Etat für 1856 veranschlagt eine Einnahme von rund 9,388,000 Thlr. (mit einem Mehr von 949,000 Thlr. gegen das Vorjahr), eine Ausgabe von rund 7,964,000 Thlr. (mit einem Mehr von 654,000 Thlr. gegen das Vorjahr), also einen Ueberschuß von im Ganzen 1,424,000 Thlr. (mit einem Mehr von 204,993 Thlrn. gegen das Vorjahr). Davon treffen auf den Debit der Gesetzsammlung 1200 Thlr., auf den Zeitungs-Debit 26,450 Thlr. und auf die Postverwaltung 267,333 Thlr. Dies Gesammt-Ergebniß, welches auf eine gesteigerte Regsamkeit des gewerblichen Verkehrs hinweist, erscheint auch in Bezug auf das Verhältniß zwischen den Brutto-Einnahmen und dem nach Abzug der Betriebs- und Verwaltungskosten bleibenden Rein-Ertrage als ein günstiges: denn während für 1855 bei einer Gesammtbrutto-Einnahme von rund 8,439,000 Thlrn, die Betriebs- und Verwaltungs-Ausgaben mit 7,310,000 Thlrn. 86½ pCt. der ersteren in Anspruch nahmen und mit 1,129,000 Thlrn. nur einen Ueberschuß von 13½ pCt. übrig ließen, werden jetzt von der Brutto-Einnahme durch die Ausgabe nur 85 pCt. absorbirt, und stellt sich der Ueberschuß sonach auf 15 pCt. der Brutto-Einnahme.

[27. Sitzung des Hauses der Abgeordneten, 15. Februar.] Nach einer persönlichen Bemerkung des Herrn v. Rosenberg-Lipinski, der zu konstatiren wünscht, seine gestrige Rede habe nur bezweckt, seinen Schmerz darüber auszudrücken, daß er in der vorliegenden Frage nicht mit mit seinen politischen Freunden stimmen könne, so wie des Grafen Pfeil, der sein Bedauern darüber zu erkennen giebt, daß ihm gestern bei Gelegenheit des § 4, als er die ihm vertrauten polnischen Verhältnisse erwähnen wollte, mit einer fast an Einstimmigkeit grenzenden Majorität das Wort entzogen sei, geht das Haus zur Tagesordnung der Fortsetzung der gestrigen Debatte über.

Vom Abg. v. Fock ist ein Antrag eingelaufen, nach beendeter Spezialberathung den Gesetzentwurf an die Kommission zurückzuweisen und der neuen Berathung einen von ihm angefertigten besonderen Gesetzentwurf zu unterbreiten. Der Antrag wird unterstützt. § 6 wird angenommen. Derselbe bestimmt in Betreff der Kosten der Polizeiverwaltung für den Fall der Uebernahme durch den Staat nach § 2, daß dieselben jedenfalls in den dort unter Nr. 2 und 3 genannten Fällen von den Besitzern des berechtigt gewesenen Gutes zu tragen seien. Die §§ 7, 8, 9 handeln von den Fällen, wie es mit der Verwaltung der Polizei zu halten ist, wenn die Behinderung an einer ordnungsmäßigen Verwaltung in der Person des Berechtigten liegt. Es wird bestimmt, daß der Berechtigte in solchen Fällen einen Stellvertreter zu bestellen hat.

Gegen § 7 nimmt Abg. Mathis das Wort. Die Verpflichtung des § sei eine sehr lästige und könne dazu führen, daß die Berechtigten sich den Plackereien der Beamten ausgesetzt sähen. Er stimme gegen den § und nicht blos gegen diesen, so wie gegen jeden §, da er überhaupt das Gesetz für ein unzweckmäßiges und schädliches halte.

Der Min. des Innern verwahrt sich und die Regierung dagegen, daß dem Gesetze eine tendenziöse Absicht zu Grunde liege. Weit entfernt davon wolle die Regierung grade den Einfluß der Inhaber von Gütern stärken, da sie hierin einen wichtigen Vortheil für den Staat erblickt. Uebrigens wünsche die Regierung, daß so wenig wie möglich von der Stellvertretung Gebrauch gemacht werde, in vielen Fällen würde eine solche sich aber nothwendig und vortheilhafter als der Dienst besoldeter Beamten erweisen. § 7, 8, 9 werden angenommen. § 10 bestimmt, daß einem Gute, dem die Eigenschaft eines Rittergutes beigelegt ist, auch die polizeiobrigkeitliche Gewalt verliehen werden kann, über Grundstücke, die bisher zu einem anderen Verbande gehörten, wenn vorher eine gütliche Einigung mit dem bisherigen Inhaber erfolgt ist.

Frhr. v. d. Horst bedauert als Westfale, daß das vorliegende Gesetz nicht auch auf Westfalen ausgedehnt werde. (Widerspruch der westfälischen Abgeordneten.)

Abg. v. Harkort: Er nehme den Handschuh auf, den man Westfalen hingeworfen. Westfalen wolle keine ritterschaftliche Polizei, da es die Segnungen derselben kenne und sich bereits früher von ihr befreit. Der Schluß der Debatte wird herbeigeführt und § 10 angenommen. § 11 bestimmt das Verfahren bei Veränderungen der bestehenden Gemeinde- oder Gutsbezirke und setzt fest, daß eine Entschädigung für den ganzen oder theilweisen Verlust der polizeiobrigkeitlichen Gewalt durch Schiedsrichter und nicht auf dem Rechtswege normirt werden soll. Die Schiedsrichter sind von den Betheiligten aus dem Kreistage zu wählen.

Abg. Krupka beantragt die letzten beiden Bestimmungen zu streichen.

Der Min. des Innern erklärt sich gegen den Antrag. Derselbe wird bei Namenszählung mit 140 gegen 121 Stimmen verworfen. Die §§ 12, 13, 14 bringen den 28. Titel des Strafgesetzbuchs, der von Verbrechen und Vergehen im Amte handelt.

Graf v. Pfeil beantragt die Streichung dieser §§. Er als Rittergutsbesitzer habe selbst die Polizeigewalt in einer Weise gehandhabt, die ihn der Ahndung aussetzen würde. Er habe mehre Menschen einsperren lassen, die juridisch unschuldig waren; außerdem habe er einige mit Hieben bestrafen lassen, die sonst zu Zuchthaus würden verurtheilt worden sein. Der Redner nimmt für die Rittergutsbesitzer dieselbe Stelle ein, welche die englischen Friedensrichter haben, durch Gleichstellung mit Beamten werde der Stand der Rittergutsbesitzer erniedrigt. Das Ministerium werde sich den Dank des ganzen Landes erwerben, wenn es die Bestimmungen fallen lasse.

Abg. Wentzel: Er habe sich zum Worte gemeldet, um über die §§ zu sprechen: der Vorredner nöthige ihn aber, seine ganze Rede zu verändern. Er achte die Redefreiheit der Tribüne, aber er finde es unerhört, daß ein Abgeordneter sie dazu mißbrauche, sich solcher Verbrechen zu rühmen, auf welche das Gesetz eine Zuchthausstrafe setze. Er hoffe, der Vorredner werde den Muth haben, solche Aeußerungen auch außer dem Hause zu wiederholen, und er hoffe, die Staatsanwaltschaft werde dann ihre Schuldigkeit thun. (Bravo auf der Linken, Widerspruch auf der Rechten.) Dahin also wolle man kommen, es sei also klar ausgesprochen, daß man eine Obrigkeit schaffen wolle, die über dem Gesetze stehe. (Widerspruch.) Ja das wolle man, man werde auch die Peitsche wohl wieder erlangen, aber denen, die mit Gewalt die Knechtschaft einzuführen streben, werde dereinst der Fluch der Nachwelt folgen. (Beifall, Widerspruch.) Die §§ selbst findet der Redner so wie das ganze Gesetz unzureichend und unzweckmäßig.

Der Min. des Innern vertheidigt dieselben. Die Ansicht, welche der Graf Pfeil hier aufgestellt, müsse er Namens der Regierung reprobiren. (Hört! hört! von der Rechten.) Auch die Rittergutsbesitzer müßten in einer amtlichen Stellung Disziplinarstrafen unterworfen sein.

v. Gerlach: Obgleich er dieselbe amtliche Stellung einnehme, wie der Abg. Wentzel, so könne er doch dessen edlen Zorn, der ihn an den Abg. v. Morawski erinnere, nicht theilen, ebenso wenig aber die etwas zu weit gehenden Ansichten des Gr. Pfeil. Uebrigens scheine der letztere mißverstanden zu sein, er habe für die gutsherrliche Polizei eine Diskretion beansprucht, die allerdings angemessen sei, aber doch ihre Schranken haben müsse. Diese Schranken scheine der Graf Pfeil zu weit gezogen zu haben, wenn er einen juridisch Unschuldigen mit Gefängniß bestrafe und einen anderen Spießruthen laufen lasse. Die §§ 12—14 seien geeignet, etwaigen Mißbräuchen der obrigkeitlichen Gewalt zu begegnen. Wenn übrigens Jemand gegen diese §§ Bedenken habe, so dürfe er deswegen nicht das Gesetz, das so wesentlich konservativ sei, verwerfen.

Abg. Lette spricht gegen die §§ und den Grafen Pfeil.

Abg. Wagener spricht im Namen und im Auftrage seiner Freunde es aus, daß diese die Ansichten des Grafen Pfeil entschieden mißbilligen und dagegen protestiren, wenn man sie als ihre Ansichten ansähe. Auch sie wollten das obrigkeitliche Amt nach Pflicht, Ehre und Gewissen verwalten, aber sich streng an die Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften binden. (Bravo!)

Graf Pfeil zu einer persönlichen Bemerkung: Er müsse dem Abgeordn. Wentzel bemerken, daß er von einem nur juristisch Unschuldigen, aber nicht von einem wirklich Unschuldigen gesprochen. Es sei ein Aufrührer an der Spitze einer Bande gewesen. Außerdem habe er Jemanden nicht denuncirt, der ihm Pferdefleisch gestohlen, weil er mit Zuchthaus bis 5 Jahr hätte bestraft werden können.

Abg. Wentzel: Es habe ihn zwar gefreut, daß der jüngere Abgeordn. für Neu-Stettin die Ansichten des Grafen Pfeil unter dem Beifall der rechten Seite desavouirt habe. Aehnliches sei aber auch in der ersten Kammer geschehen, als der Abg. v. Gerlach dort seine Ansichten entwickelt und jetzt hätten diese die Majorität. Dasselbe könne einst mit den Ansichten des Gr. Pfeil der Fall sein.

Die §§ 12—19 werden angenommen. Gegen § 20, der die Anwendung des Konfliktgesetzes vom 13. Febr. 1854 auf die Inhaber der polizei-obrigkeitlichen Gewalt ausspricht, opponiren v. Patow und Wentzel.

Der Min. des Innern findet in § 20 eine neue Garantie für die gesetzliche Verwaltung der Polizei. § 20 wird angenommen.

§ 21 bestimmt: Die Schulzen und Schöppen, ingleichen die Stellvertreter nicht qualifizirter Lehn- oder Erbschulzen werden von dem Inhaber der Orts-Obrigkeit nach Anhörung der Gemeinde ernannt und durch den Landrath bestätigt.

v. Prittwitz (Ohlau) beantragt, die Worte „nach Anhörung der Gemeinde" zu streichen. In guten Gemeinden werde die Obrigkeit ohnedies die Wünsche der Gemeinden berücksichtigen, in schlechten dagegen, wo man unruhige Menschen vorschlage, dürfe sie es nicht, und die Anhörung der Gemeinde erwecke also nur Unzufriedenheit.

v. Grävenitz (Elbing) empfiehlt die Ablehnung des Amendements, da in vielen Gemeinden das Wahlrecht herkömmlich bestehe.

Abg. Lette: Man gehe jetzt bereits so weit, die Gemeinden selbst nicht einmal mehr anhören zu wollen. Die Rückströmung sei demnach schon bedeutend vorgeschritten. Nach dem alten deutschen Recht seien die Gemeinden frei gewesen und im Besitze der Wahl, aber die Herren v. Gerlach amendirten das jus teutonicum, das sie immer im Munde führten, dahin, daß weder das Eine noch das Andere mehr bei den Gemeinen der Fall sei.

Der Min. des Innern vertheidigt die Zweckmäßigkeit des Zusatzes „nach Anhörung der Gemeinde."

v. Gerlach empfiehlt ein Amendement in § 21 zwischen dem Worte werden und ernannt einzuschalten „in der Regel sofern nicht andere Observanzen und Rechtsnormen feststehen." Man dürfe den Gemeinden eben so wenig das Wahlrecht, wo sie es besäßen, entziehen, als den Gutsherren ihre obrigkeitliche Gewalt. Wenn er die Rittergutsbesitzer als „kleine Herren" und die Rittergüter als „kleine Monarchien" bezeichnet habe, so könne man die Gemeinden als „kleine Republiken" bezeichnen und auch diese müßten konservirt und ihre Rechtsverhältnisse nicht ohne Noth geändert werden. Das vom Abg. v. Gerlach empfohlene Amendement erhält die Majorität.

Die §§ 22—25 werden angenommen, es sind damit die §§ des Gesetzes erledigt. Zum Schluß vertheidigt der Abg. v. Fock sein Amendement. Der Min. des Innern erklärt sich dagegen. Der Antrag wird abgelehnt.

Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr. Tagesordnung: Ländliche Gemeinde-Ordnung für die 6 östlichen Provinzen.

Oesterreich.

γ **Wien**, 15. Februar. Je entschiedenere Fortschritte in hiesigen maßgebenden Kreisen die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Oesterreich und Frankreich machen, desto größer zeigt sich neuerdings wieder die Abneigung gegen England, ohne daß hierfür eine spezielle Veranlassung bekannt wäre. Während man den französischen Zuständen und der Stellung des Kaisers der Franzosen die freundlichste Anerkennung zu Theil werden läßt, ist man geneigt, dem politischen Zersetzungs-Prozesse in England ein sehr trübes Prognostikon zu stellen und hält dort große Krisen in nächster Zeit für unvermeidlich. Insbesondere ist man bemüht, den Einfluß Englands auf die kontinentalen Machtverhältnisse für ganz gesunken zu erklären und hofft davon viel Ersprießliches für die nächste Zukunft. Wenn man die Sache näher ins Auge faßt, so wird man in diesem Verhalten ohne Zweifel das Bestreben erblicken, für die Konsolidirung der europäischen Großmächte neue Anhaltspunkte zu gewinnen, und wir glauben nicht zu irren, wenn wir mittheilen, daß das wiener Kabinet durch seine Vertretung bei den pariser Konferenzen dahin zu wirken suchen wird, zwischen Oesterreich und Frankreich ein dauerndes Freundschaftsbündniß zum Abschlusse zu bringen, das nach dem eventuellen Friedenschlusse in die Gruppirung der Großmächte eine neue Gestaltung bringen dürfte. Auf eine Revision der wiener Verträge einzugehen, ist man deshalb hier nicht abgeneigt und es verlautet, daß Graf Buol von seinem Kaiser die Ermächtigung besitze, seine Anwesenheit in Paris zu diesem Zweck zu benutzen, doch bleibt es jedenfalls gewiß, daß sich die gegenwärtige pariser Konferenz hiermit nicht beschäftigen wird, sondern daß der beabsichtigte Kongreß einem anderen Zeitpunkte und Orte der Berathung vorbehalten bleibt.

Wien. [Zur Tages-Chronik.] Sämmtliche Bischöfe der österr. Monarchie werden sich am 2. Sonntage nach Ostern hier versammeln, um die gemeinsamen Berathungen über die Durchführung des Konkordates zu beginnen. — Der Statthalter von Niederösterreich, Dr. Emminger, ist als Ritter des Ordens der eisernen Krone in den Freiherrnstand erhoben worden. — Dem Vernehmen nach ist Hr. Theodor Hornbostl provisorisch mit der Direktion der österr. Kreditanstalt betraut worden. — Man spricht hier von der beabsichtigten Restaurirung der wiener Bürgerkorps, und zwar sollen deren zwei, eines zu Fuß und eines zu Pferde errichtet werden. Die bürgerliche Artillerie wird jedoch nicht wieder restaurirt werden. — Für den durch den Tod des Landgrafen Fürstenberg erledigten Posten eines k. k. Obersthofmarschalls soll der gegenwärtig in Dresden weilende k. k. Gesandte Graf v. Kuefstein designirt sein. — Baron v. Handl, k. k. österr. Gesandter am württembergischen Hofe, wird am 16. von hier auf seinen Posten nach Stuttgart zurückreisen. — Der k. preußische Oberst Baron Manteuffel wurde am 14.

von Sr. Majestät in einer längeren Audienz empfangen. Die Abreise des Hrn Obersten nach Berlin wird, wie wir bereits gemeldet, im Laufe der nächsten Woche erfolgen. — Am 14. ist von hier der k. schwedische Gesandte am hiesigen Hofe, Herr v. Manderström, abgereist. Derselbe soll für den Gesandtschaftsposten in Paris bestimmt sein. — Feldmarschall-Lieuten. Freiherr v. Parrot, welcher der Leichenfeier des Marschalls Fürsten Paskewitsch in Warschau beigewohnt hatte, ist von dort wieder hier eingetroffen und geht am 16. nach Galizien ab. — Hr. Baron Koller, früher k. k. Gesandter in Hannover, tritt im Laufe der nächsten Woche eine Reise nach Hannover an. — Se. Excellenz Feldmarschall-Lieutenant Freiherr v. Kempen, der in den letzten Wochen an einem katharralischen Leiden erkrankt war, befindet sich bereits auf dem Wege einer erfreulichen, fortschreitenden Besserung. — Se. k. Hoheit Erzherzog Albrecht wird im Laufe der nächsten Woche nach Ofen zurückkehren. — Das von Winterhalter gemalte Bild: „Die Kaiserin Eugenie und ihre Hofdamen" wird im Monate März von Paris hier eintreffen und mit Erlaubniß der Kaiserin durch den österreichischen Kunstverein ausgestellt werden. — Frau Ida Pfeiffer ist am 14. mit dem Abendzuge der Nordbahn über Prag und Dresden, in welchen Städten sie einige Tage zu verweilen gedenkt, nach Berlin abgereist, wohin sie von der dortigen geographischen Gesellschaft geladen wurde. Von dort zurückgekehrt, wird sie über Triest ihre dritte Weltreise antreten.

Rußland.

Nachrichten aus Warschau vom 13. d. M. zufolge ist der Fürst Michael Gortschakoff, General-Adjutant des Kaisers, Kommandeur der West- und Mittel-Armee, nunmehriger kaiserlicher Statthalter des Königreichs Polen, aus Petersburg in Warschau angekommen.

Frankreich.

Paris, 13. Februar. Graf Buol wird mit seinem Gefolge das Hotel de la Terrasse in der Rue Rivoli bewohnen. Graf Cavour wird, wie Lord Clarendon, im Hotel du Louvre absteigen, und Ali Pascha im türkischen Gesandtschafts-Hotel wohnen. Wie man ferner erfährt, finden die Konferenzen im Salon der Gesandten im Ministerium des Aeußeren statt. Dieser Salon liegt neben dem Arbeits-Zimmer des Grafen Walewski. Was die Friedensunterhandlungen selbst betrifft, so sollen dieselben schon sehr weit vorgeschritten sein. Es scheint, daß man sich dabei des Telegraphen bediente, der in der letzten Zeit von Regierungs-Depeschen stark in Anspruch genommen war. Die Patrie glaubt, daß die Unterhandlungen nächsten Montag beginnen werden. Das halboffizielle Blatt ist ebenfalls der Ansicht, daß die Unterhandlungen sehr rasch vorwärts schreiten werden und daß der Abschluß des Friedens bei Eröffuung des gesetzgebenden Körpers angekündigt werden kann. — Herr v. Brunnow hat heute dem Gafen Walewski einen Privatbesuch gemacht, wird aber vom Kaiser nicht vor Ankunft der anderen Bevollmächtigten empfangen werden. Eine telegraphische Depesche aus Konstantinopel meldet, daß Ali Pascha Stambul am 8. d. M. verlassen habe. Er schiffte sich auf dem Ajaccio ein, und der Präsident des Tansimats wird während seiner Abwesenheit als interimistischer Großvezier fungiren. Man glaubt hier mit erneuter Zuversicht an den Frieden, und wir erfahren, daß Napoleon III. zu einem hohen Staatsbeamten kürzlich gesagt habe; bis zur Eröffnung der Kammern werde Alles zu Ende und der Friede unterzeichnet sein. — Heute versammelte sich der Ministerrath unter dem Vorsitze des Kaisers in den Tuilerien und saß bis Mittag. — Die Kaufleute, welche aus den Provinzen kommen, um für die Frühjahrs-Saison ihre Einkäufe zu machen, haben sich diesmal bei weitem zahlreicher, als es sonst der Fall ist, eingefunden. Alle Hotels sind überfüllt. Es hat in den Tuilerien Heiterkeit erregt, als die Fleischer bei Gelegenheit der Präsentirung des Fastnachts-Ochsen zuerst Vive Napoléon III. und dann, auf die Kaiserin deutend, noch Vive Napoléon IV. riefen. — Das Projekt der Pyrenäen-Eisenbahn befindet sich in diesem Augenblicke beim Staatsrathe, und de betreffende Konzession wird sehr bald ertheilt werden (an die Gesellschaft der Midi und der Grand-Central). — der Gerant des Avenir wurde zu drei Monaten Gefängnißstrafe und zu 100 Frs. Geldbuße verurtheilt wegen aufrührischer Rufe und wird nun noch wegen Preßvergehen vor Gericht erscheinen müssen. (K. Z.)

Großbritannien.

E.C. **London,** 13. Febr. Die Königin hielt gestern Nachmittag Hof im Buckingham-Palast und gab mehrere Audienzen. Baron von Hochschild, der schwedische Gesandte, und Graf Charles Bjornsterna, schwedischer Hof-Kämmerer, hatten zuerst diese Ehre; dann hatte der ehrenwerthe John Duncan Bligh, außerordentlicher Botschafter und Bevollmächtigter in Hannover, und nach ihm Lord Clarendon eine Audienz. Die Königin und Prinz Albert statteten im Laufe des Nachmittags einen Besuch bei der Herzogin von Gloucester ab.

Die Erhebung des General-Lieutenants Sir John Fox Burgoyne zum Reichsbaronet ist in der neuesten „Gazette" offiziell angezeigt.

Nach einem On dit im „Herald" ist „in Folge der Wahrscheinlichkeit des Friedens" den Flotten-Offizieren, die nicht auf Halbsold gesetzt sind, befohlen worden, ihre Schnurrbärte wegzurasiren. Die „steife Kravatte" für die Infanterie wäre ein noch gewisseres Friedenszeichen.

Portsmouth gleicht jetzt einer Stadt, die von der See aus belagert wird, und deren Besatzung Anstalten zu einer langen Vertheidigung trifft. Auf der Rhede ankert eine zahlreiche Flotte von Kriegsschiffen und Kanonenbooten; im nördlichen Theile der Stadt hat man, behufs eines neuen Kasernenbaues, das Theater und eine Reihe von Wohnhäusern eingerissen, und im Süden wird eine schwere Batterie von sechszehn 68pfündigen Drehkanonen errichtet, hinter der sich ein Bombenmagazin erhebt, beschützt durch einen hohen Erdwall. Auch zum Schutz von Southsea ist ein Erdwerk gebaut und die einfache Zugbrücke beim „Point" durch eine doppelte ersetzt worden. Ueberall steigen neue Batterien und Schanzen aus der Erde, und wenn es wahr ist, daß — wie es in militärischen Kreisen heißt — ganz Green-row angekauft und in eine Kasernenreihe für 30,000 Mann verwandelt werden soll, so wird die Stadt bald nichts als Citadelle sein. — Gestern kamen in Portsmouth 8 Offiziere und 66 Mann von dem an der Küste Jütlands gescheiterten Kriegsdampfer „Polyphemus" an, um die kriegsgerichtliche Untersuchung abzuwarten. Alle sprechen mit Bewunderung von der Geistesgegenwart, die der Kommandeur Warren während des Schiffbruchs gezeigt hat.

In Woolwich wurden am Montag mit einer von Mr. Stevens erfundenen neuen Bombengattung Versuche angestellt. Man feuerte mehrere Bomben, deren Flug durch ein in die Bohrung passendes und am Geschoß befestigtes Stück Holz beschleunigt werden sollte, aus einem Sechspfünder ab; der Schuß zersplitterte das Holz und die Bomben flogen nur 200 Schritte weit. Die Erfindung scheint demnach verfehlt.

Die gestern veröffentlichten nachträglichen Zeugamt-Voranschläge für 1855—56 belaufen sich auf 1,346,023 Pfd. Sterl., nämlich 294,154 Pfd. Sterl. für die Kasernenbedürfnisse, 62,316 Pfd. Sterl. für Sold, 987,185 Pfd. Sterl. auf Vorräthe und 2368 Pfd. Sterl. für die wissenschaftliche Branche.

Nach dem gestern dem Parlament vorgelegten Ausweis über das türkische Anleben hat die Bank vom 25. August 1855 bis 6. Februar dieses Jahres 1,891,919 Pfd. Sterl. theils direkt der Pforte übermittelt, theils für sie ausgelegt; 100,000 Pfd. Sterl. in Sovereigns wurden bei elf verschiedenen Gelegenheiten dem Kriegsdepartement zur Verschiffung übergeben, also in Summa 1,100,000 Pfd. Sterl.; 150,000 Pfd. Sterl. auf den Ankauf von Dampfern und Kohlen verwendet, 283,169 Pfd. Sterl. dem Hause Rothschild für zwei von der Pforte gezogene Wechsel, und 200,000 Pfd. Sterl. für einen Wechsel ausgezahlt; 23,000 Pfd. Sterl. erhielt die „Afrika Steam Company" für den Dampfer „Faith"; 13,250 Pfd. Sterl. erhielten die Testaments-Vollstrecker von D. W. Witton für gelieferte Karabiner, und 2500 Pfd. Sterl. die Bank für Verwaltung der Anleihe.

Man spricht von einer neuen, in Konstantinopel zu gründenden Bank mit einem Kapital von 500,000 Pfd. Sterl. in zwanzig Aktien, unter dem Titel „The Ottoman Bank." Unter den Mitgliedern wären die meisten londoner Banquiers, zum Präsidenten des Direktoriums soll Mr. Layard, Parlamentsmitglied, erlesen sein.

Die vierteljährliche Indigo-Auktion hat gestern mit 9013 Kisten begonnen. Käufer hatten sich zahlreich eingefunden und Preise waren mehr als fest. Kurpah, middling bis good realisirte eine Avance von 9—10 d. pr. Pfd.; eine kleine Partie Bengal stieg um 10 d. 1 s.; Oude, low um 8 d. Alle Sorten waren gut begehrt.

△ **London,** 13. Februar. [Die Politik der fünf Punkte.] Lord Cowley ist hier, um in Gemeinschaft mit dem Grafen Clarendon seine Instruktionen für die pariser Berathungen entgegenzunehmen. So viel man hört, ist es die Absicht, die Bevollmächtigten anzuweisen, daß sie auf den Konferenzen die friedlichste Stimmung zur Schau tragen. England will das auf dem Festlande verbreitete Gerücht widerlegen, als ob es mit skeptischen und hinterhaltigen Gedanken an das Werk der Versöhnung gehe; es will sich vielmehr der Waffe bemächtigen, welche bisher seinen kontinentalen Freunden und Feinden gehörte, es will, an die Forderungen der öffentlichen Meinung appellirend, mit Hilfe des „allgemeinen Wunsches nach einem Abschluß der Unsicherheit" auf die Negotiationen drücken. Wird dieser Plan ausgeführt, so darf man sich durch die Haltung der englischen Diplomaten nicht täuschen lassen. Bei jeder Diskussion, die von dieser oder jener Seite erhoben werden möchte, zur Eile drängen, weil die Stimmung Europa's ein schnelles Ende verlange, bei jedem Einwurfe sich darüber beklagen, daß ein unnöthiger Verzug angestrebt werde, bei jeder versuchten Milderung behaupten, daß Europa um die Früchte seiner Erhebung verkürzt werden solle, — solch ein Verfahren kann eben so leicht Erbitterung und Zerwürfniß zur Folge haben, als das hartnäckigste Deuteln an speziellen Punkten. Die englischen Bevollmächtigten werden, wie es heißt, bei der definitiven Feststellung der Friedenspräliminarien keine großen Schwierigkeiten machen; sie würden ja nur unklugerweise sofort die entschiedene Opposition des französischen Alliirten hervorrufen, denn Kaiser Napoleon ist fest entschlossen, zu verhindern, daß die Konferenzen nicht schon im ersten Stadium zum Scheitern gebracht werden; sie werden sich daher keine große Mühe geben, den fünften Punkt schon während der Redaktion der Präliminarien der Unbestimmtheit zu entreißen, in der er bisher gehalten ist. Aber sie werden bei der schließlichen Besprechung der Artikel jene Präzision, welche allein die „Dauerhaftigkeit des Friedens" verbürgen könne, fordern; sie werden, die Aufrichtigkeit Englands stets im Munde führend, die Aufrichtigkeit Rußlands auf die Probe stellen, indem sie verlangen, daß Rußland nicht zucke noch zaudere und keinen Schritt breit von den Konzessionen, die es gemacht, zurückzuweichen trachte. Die Engländer werden, immer die Nothwendigkeit des baldigen Friedens in den Vordergrund stellend, die Debatten auf ein einfaches Ja oder Nein zu beschränken suchen.

Diese Strategie wäre recht schön und fein, wenn nur die Propositionen selber präcis gefaßt wären, oder wenn sie nur eine Präzision gestatteten. Sie sind jedoch so redigirt, daß fast bei jedem Worte Ausstellungen gemacht werden können, ohne sogleich wider den, der sie macht, den Vorwurf des unnöthigen Verzuges herabzurufen. Die Berathungen werden natürlich mit dem ersten Punkte beginnen. Was soll man sich da bei dem Satze denken, daß die Donaufürstenthümer eine Organisation erhalten werden, conforme à leurs voeux, à leurs besoins, à leurs intérêts? Wer hat bisher die „Wünsche" der Donaufürstenthümer konstatirt? Sind in einem einzigen der Aktenstücke, welche seit dem Beginn des europäischen Konfliktes das Licht der Welt erblickten, die Bedürfnisse und Interessen der Donaufürstenthümer gewissenhaft erörtert worden? Die Wünsche jener Territorien an die Spitze stellen, heißt ein ganz neues, schwer definirbares Element in den diplomatischen Streit mischen, heißt der Lösung der Frage eine gar zu allgemeine und lockere Grundlage geben. Es ist wahr, schon die wiener Konferenzen des vergangenen Jahres nahmen die „Wünsche" der Donaufürstenthümer in ihre Stipulationsversuche auf; aber sie lockerten den Boden doch nicht vollständig, da sie festsetzten, daß der Sultan die alten Privilegien der Donauländer bestätigen solle. Von diesen alten Immunitäten ist in den Propositionen keine Spur mehr vorhanden, im Gegentheil, der erste Punkt sagt offen heraus, daß die Verfassung der Fürstenthümer eine „nouvelle organisation" sein werde. Nun heißt es zwar weiter, daß „die Bevölkerung der Fürstenthümer sera elle-même consultée" in Betreff jener Organisation; doch das macht die Sache nur noch schwieriger. Denn wo besteht das Organ, durch welches die Bevölkerung sprechen kann? Und soll sie konsultirt werden, während eine fremde Occupationsarmee im Lande steht?

Kein Staat, sagt der Artikel ferner, soll die Macht haben, unter irgend einen Vorwand, unter irgend einer Form von Protektorat, sich in Fragen der innern Verwaltung der Fürstenthümer zu mischen. Kein Staat? Also auch die Türkei nicht? Die Suzeränetät der Pforte scheint mit dem „Protektorat von irgend einer Form" gemeint zu sein. Daß dies der Sinn ist, geht aus den nächsten Worten hervor, wonach Niemand — also auch die Pforte nicht — das Recht besitzen solle, die Donaufürstenthümer an der Befestigung ihres Territoriums im Interesse ihrer eigenen Sicherheit, „comme elles l'entendront", zu hindern. Wird es dem Sultan gefallen, daß ihm ein so gut wie unabhängiger Staat mit einer selbstständigen Armee, mit einem selbstständigen Festungswesen, an die Donau gesetzt wird?

Doch, wir haben oben der Diplomatie Unrecht gethan, wenn wir behaupteten, daß sie seit den letzten Jahren kein einziges Aktenstück hervorgebracht habe, welches die Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der Donaufürstenthümer aufrichtig erörtert. Ja, es giebt ein solches Aktenstück, und wir dürfen sogar dreist hinzusetzen, daß dies Dokument den Schlüssel zu der merkwürdigen Fassung des ersten Artikels liefere. Wir meinen die Denkschrift, welche Baron Bourqueney am 26. März vorigen Jahres in einer etwas formlosen Weise der wiener Konferenz mittheilte. Hier wird allerdings von dem Wunsche, von dem beständigen Verlangen der Donaufürstenthümer gesprochen, welches auf die Vereinigung der beiden Territorien in eine einzig nationale Gesammtheit hinziele, hier wird von dem Bedürfnisse und Interesse dieser Ländereien geredet, welches erfordere, daß der geeinigte Donaustaat eine starke, dauerhafte, erbliche Regierung unter einem europäischen Prinzen erhalte. Damals protestirten noch Lord John Russell und Aariff Effendi gegen die Ueberrumpelung, welche ihnen so plötzlich das französische Projekt in das Portefeuille schob; jetzt scheint das pariser Kabinet den Zeitpunkt für günstiger zu halten, um seinem vorjährigen Plan Eingang zu verschaffen. Nur wenn man das Memorandum Bourqueney's im Gedächtnisse hat, wird man die „neue Organisation", das „definitive und permanente System", welches die erste Proposition der „geographischen Lage der Donaufürstenthümer angepaßt" wissen will, verständlich finden. Doch es frägt sich, ob nicht, selbst wenn alle kontrahirenden Mächte mit Einschluß der Türkei der Konstituirung der Donaufürstenthümer zu einem thatsächlich selbstständigen Staate beistimmen, die Auswahl des „europäischen Prinzen" einen neuen Zankapfel unter die Diplomaten werfen wird.

Wenn nun alle diese Anstände überwunden sind, so folgt alsbald der echte Stein des Anstoßes, der mit Absicht in den ersten Artikel geschoben ist, obwohl er eben so gut am Schluß des zweiten stehen könnte — die Abtretung des Territoriums in Bessarabien. Und hier erlauben Sie mir, auf eine Bemerkung Nachdruck zu legen, die obwohl sie für den Charakter der Propositionen entscheidend ist, bisher von keinem Blatte gemacht worden. Die neue Grenze nämlich, welche in der ersten Proposition dem russischen Reiche diktirt ist, hebt den zweiten Artikel vollständig auf, macht den zweiten Artikel zu einem Pleonasmus, der nur noch durch einen auffallenden Widerspruch innerhalb der Propositionen eine Stelle finden konnte. Jene Grenze nämlich sperrt Rußland von der Donau ab, entkleidet Rußland seines Charakters, ein Uferstaat der Donau zu sein, löst also bereits die Frage über die Freiheit der Donauschifffahrt gegen russische Hemmnisse in der radikalsten Weise, so radikal, daß man nicht begreift, wie der zweite Artikel noch spezielle Garantien für jene Freiheit der Schifffahrt wider russische Uebergriffe fordern kann. Während die Grenzregulirung des ersten Artikels Rußland von der Donau und von der Verfügnng über die Donauschifffahrt abschneidet, behandelt der zweite Artikel Rußland noch als einen Uferstaat, mit dem in Betreff des Flusses verhandelt werden müsse. Kann es einen schlagenderen Beweis geben, daß der Grenzregulirungs-Paragraph erst nachträglich, und im Widerspruch gegen die Meinung des französischen Verfassers der Propositionen in dieselben eingeschoben wurde? Und werden die russischen Diplomaten nicht versuchen, diesen Widerspruch auszubeuten?

Wir haben, denken wir, für heute genug geschrieben, um nachzuweisen, daß es den englischen Bevollmächtigten schwer werden wird, den Inhalt der Propositionen in aller Geschwindigkeit auf Formeln zu reduziren, denen mit einem einfachen Ja oder Nein geantwortet werden kann.

[**Parlaments-Verhandlungen vom 12. Febr.**] Oberhaussitzung. Auf Antrag Lord Lyndhurst's konstituirt sich das Haus als Privilegien-Ausschuß, um über die neu creirte Peerswürde auf Lebenszeit zu berathen. Der Antragsteller erklärt, er werde seine früher entwickelte Ansicht, daß es nicht statthaft sei, in Bezug auf die Peerswürde von dem Prinzip der Erblichkeit abzugehen, durch eine Anzahl von Präcedenzfällen erhärten. Er schlägt zu diesem Zwecke vor, Zeugen vor die Barre des Hauses vorzuladen, und durch sie die betreffenben Urkunden verlesen zu lassen, welche dann später zum Gebrauche des Ausschusses, so wie der Mitglieder des Unterhauses, zu übersetzen und dem Drucke zu übergeben seien. Der erste Zeuge, dessen Vernehmung er beantragt, ist der Archivar des Tower, Herr Sharpe. Dieser wird sofort vorgeladen und erscheint. Die beiden ersten Urkunden, welche er vorlegt, sind die Ernennungspatente zweier Peers auf Lebenszeit aus den Zeiten Richards II., nämlich Guiscard D'Angle's, der zum Earl von Huntingdon, und De Veres, Earls von Orford, der zum Marquis und später zum Herzog von Dublin ernannt wurde. Das Pergament, auf welchem die Ernennung des Earl von Huntingdon eingetragen war, trug in so hohem Grade die Spuren des Alters an sich, daß es mit dem Verlesen desselben nur langsam und mühselig vorwärts ging, und daß Herr Sharpe, auf die Aufforderung der Peers, statt aus dem Original, aus der gedruckten Urkunde vorlas. Der Lord-Kanzler bemerkt, es sei nicht Brauch, derartige Dokumente vollständig zu verlesen; vielmehr genüge die Vorlegung derselben. Grey bemerkt: Den lateinischen Text dieser alten Patente, die sämmtlich unter Autorisation des Staates gedruckt, Jedermann bekannt und leicht zugänglich seien, zu verlesen, sei eine bloße Zeitverschwendung. Er schlage vor, einen in derartigen Dingen bewanderten Mann zu ernennen, um Lord Lyndhurst bei Auswahl der für den vorliegenden Zweck geeigneten Auszüge zu unterstützen. Wenn diese Auszüge dann gedruckt und dem Hause vorgelegt seien, könne Lord Lyndhurst eine bestimmte Resolution auf sie gründen. Greys Vorschlag wird schließlich angenommen, und Lord Brougham und Lord Campbell erklären sich bereit, Lord Lyndhurst bei der Auswahl der betreffenden Dokumente zu unterstützen. Lord Lyndhurst schlägt vor, daß der Ausschuß sich bis auf nächsten Montag vertage. Der Ausschuß vertagt sich hierauf bis Montag 2 Uhr, um welche Zeit die Dokumente zur Vorlage bereit sein sollen.

Unterhaussitzung. Layard: Ich wünsche an den edlen Lord an der Spitze der Regierung Ihrer Majestät eine Frage zu richten. Wenn es ihm aber ungelegen ist, dieselbe sofort zu beantworten, so will ich sie am Donnerstag wiederholen. Dem Vernehmen nach werden in Konstantinopel Konferenzen zur Erledigung gewisser, die Rechte der christlichen Unterthanen der Pforte betreffender Fragen, so wie zur Reorganisation der Donaufürstenthümer abgehalten. Es heißt ferner, der Vertreter der sardinischen Regierung sei von diesen Konferenzen ausgeschlossen worden, und habe in Folge davon protestirt. Ich möchte nun den edlen Lord fragen, ob der sardinische Gesandte wirklich von jenen Konferenzen ausgeschlossen worden ist, und, wenn dies der Fall, aus welchen Gründen. Lord Palmerston: Es war zwischen den Regierungen Frankeeichs, Englands, Oesterreichs und der Türkei verabredet worden, daß die Vertreter der drei ersterwähnten Mächte in Konstantinopel zusammenkommen sollten, um in Gemeinschaft mit der türkischen Regierung die Fragen zu berathen, auf welche der vierte und fünfte Punkt Bezug nehmen, nämlich die von dem Sultan zu Gunsten seiner christlichen Unterthanen und hinsichtlich der Donau-Fürstenthümer zu treffenden Maßregeln. Mit der sardinischen Regierung ward über diese Angelegenheiten keine Rücksprache genommen. Sie standen in keiner Verbindung mit dem Friedensvertrage, sondern sollten womöglich als für sich allein dastehende Fragen, keineswegs aber als ein Theil des aus jenem Vertrage hervorgehenden Arrangements, durch die Autorität des Sultans erledigt werden. Der sardinische Geschäftsträger verlangte zu den Konferenzen zugelassen zu werden. Die Gesandten Englands und Frankreichs hatten keine Instruktionen in Bezug auf diesen Gegenstand. Sie schrieben an ihre Regierungen, um Instruktionen einzuholen, und mittlerweile wohnte der sardinische Gesandte den Berathungen nicht bei. Die Thätigkeit der Konferenzen hat sich bis jetzt auf Fragen beschränkt, die mit dem vierten Punkte zusammenhängen, nämlich auf die zum Schutze der Rechte und Privilegien der nicht-muselmännischen Unterthanen der Pforte zu ergreifenden Maßregeln. — Napier beantragt folgende Resolution: „Als eine Maßregel der administrativen Reform ist ein zweckmäßiges und verantwortliches Departement der öffentlichen Rechtspflege zu gründen, um die geschickte Ausarbeitung und geeignete Fassung der parlamentarischen Gesetzentwürfe zu sichern, und die fortschreitende Verbesserung der Gesetze des vereinigten Königreiches zu fördern". Zuerst macht der Redner auf die Größe des vorhandenen Uebels, nämlich auf den Zustand der englischen Gesetzgebung aufmerksam, welcher eine Schmach für ein civilisirtes Land sei, indem drei verschiedene Rechtssysteme zu gleicher Zeit neben einander beständen. Sodann macht er auf die erfolgreichen Bestrebungen anderer Nationen, ihre Gesetze zu kodificiren, aufmerksam und auf die Bestrebungen der englischen Rechtsreformer von den Zeiten Lord Bacons an, das Statutenbuch von veralteten Akten zu befreien, die bestehenden Gesetze zu konsolidiren und zu vereinfachen, und die gesetzgeberische Thätigkeit des Parlaments zu verbessern. Um den gegenwärtig obwaltenden Mißständen abzuhelfen, sei die Stiftung eines besonderen Departements nöthig, an dessen Spitze ein fähiger und aufgeklärter Mann von großem Ansehen stehe, welcher eine Anzahl tüchtiger Gehilfen zur Verfügung habe und dessen Pflicht es sein würde, über den Gang der Gesetzgebung zu wachen, und auf die Redaktion der Gesetzentwürfe Acht zu haben. Ein solcher Vorschlag sei von Lord Bacon und nach ihm von Lord Brougham, Lord Lyndhurst und den Statute Law Commissioners gemacht worden. Lord Palmerston bemerkt, die Frage sei ohne Zweifel von der höchsten Wichtigkeit; doch glaube er, daß Mancher, dem die Ernennung eines Justiz-Ministers zweckmäßig erscheine, sich wohl nicht recht klar darüber geworden sei, worin eigentlich die Funktionen eines solchen Ministers bestehen würden. Die Sache sei gar nicht so einfach, wie sie aussehe, und verdiene reiflich erwogen zu werden, ehe das Haus die Resolution annehme. Eine der Aufgaben des neuen Ministers würde die sein, die gesetzgebende Thätigkeit des Hauses zu leiten. Allerdings komme es jetzt wohl vor, daß Gesetze durchgingen, welche Irrthümer enthielten, allein er bezweifle, daß man der gelegentlichen Wiederkehr solcher Versehen durch Ernennung eines Justizministers vorbeugen werde, da man ja doch nicht erwarten dürfe, daß jedes Parlamentsmitglied auf sein Recht, Bills einzubringen, zu Gunsten

der Regierung verzichten werde. Nachdem Napier sich auf Vorschlag Sir G. Greys bereit erklärt hat, seine Resolution durch Auslassung der Worte, welche geradezu auf die Gründung eines verantwortlichen Justiz-Ministeriums dringen, zu modifiziren, wird dieselbe angenommen. — Hrn. T. Mitchell wird mit 46 gegen 43 Stimmen die Erlaubniß zur Einbringung einer Bill ertheilt, welche die Aufhebung des Gesetzes bezweckt, kraft dessen Niemand, der mit der Regierung einen Kontrakt abgeschlossen hat, während der Dauer desselben im Parlamente sitzen darf.

Spanien.

Madrid, 8. Februar. Sämmtliche Minister, Espartero eingerechnet, wohnten heute dem Beginne der Cortes-Sitzung bei. Herr Rances kündigt an, daß er Erläuterungen über die im Ministerium eingetretene Aenderung beantragen werde, so wie über das unregelmäßige Verfahren, das seit einiger Zeit bei Lösung der Ministerkrisen obwalte. Der Bauten-Minister Lujan erklärte, Herr Bruil sei abgetreten, weil er die vom Ministerrathe beschlossenen Abänderungen seiner Plane zur Herstellung des Gleichgewichts zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Budgets nicht genehmigen zu können geglaubt habe. — Nach der „Epoca" hat der neue Finanzminister, Santa Cruz, erklärt, daß er zwar bereit sei, den auf die Octroi-Gebühren bezüglichen Theil des Budgets abzuändern, daß er jedoch in allem Uebrigen den von Bruil vorgezeichneten Finanzplan beibehalten werde. Die „Epoca" will auch wissen, Bruil habe dem Conseil-Präsidenten eine Note zugestellt, worin er die Verwendung der Summen vorschreibe, welche der Schatz ihm als den Betrag seines noch nicht erhobenen achtmonatlichen Ministergehalts schuldet.

Die „Madrider Zeitung" veröffentlicht ein Rundschreiben des Justiz- und Kultusministers an die Erzbischöfe und Bischöfe, das sich durch gemäßigte Sprache und versöhnlichen Geist auszeichnet, und die Hoffnung einer nahen Verständigung mit Rom bekräftigt.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 4. Febr. [Der Sultan auf dem Maskenballe.] In den letzten Tagen ist hier kein Vorfall so viel besprochen worden, als das Erscheinen des Padischah auf dem am 31. Januar von dem englischen Gesandten gegebenen Balle in dessen Palast zu Pera. Die Motive, welche den Sultan zu diesem außergewöhnlichen u. noch nicht da gewesenen Schritte bestimmten, werden verschieden aufgefaßt. Uebrigens war von Seiten Redcliffes nichts versäumt worden, um den Akt zu einem besonders feierlichen zu machen. Man ließ den Monarchen vom Galata Serai aus durch eine Ehrengarde von Schotten und englischen Garden geleiten. Die Passage zum Gesandtschaftshotel war brillant erleuchtet, unter Anderem strahlte über dem Haupteingang das transparente Bild der Königin Viktoria mit der Krone auf dem Haupte. Am Fuße der großen Treppe wurde der Sultan von dem britischen Botschafter, gefolgt von den bei dem Feste anwesenden hohen türkischen Würdenträgern und von dem gesammten Gesandtschafts-Personal empfangen, und hinan geleitet, wo er, nach mehreren Promenaden in den glänzenden Räumen, im sogenannten großen Salon in einem für ihn allein reservirten Fauteuil Platz nahm und dem bunten Treiben über eine Stunde lang zusah. Unter den (sämmtlich kostümirten) Damen, die Abdul-Medschid vorgestellt wurden und mit denen er sich unterhielt, befaud sich auch die Tochter des preußischen Gesandten, Oberst von Wildenbruch, die in der Tracht einer Hofdame aus den Zeiten Friedrichs II. erschienen war. — Als der Padischah durch die Pforte des englischen Palais einfuhr, verkündeten elf Kanonenschüsse dies Ereigniß der Bevölkerung der Hauptstadt. Drüben, jenseits des Hafens und über die Meerenge hinaus, in Konstantinopel wie in Skutari, giebt es bekanntlich noch manchen fanatischen, tiefen Argwohn im Herzen tragenden Muselmann. Man will hier wissen, daß einige von diesen, als sie von dem Besuch des Sultans bei dem britischen Botschafter erfuhren, sich bewaffneten, und nichts anders erwarteten, als daß es einen Kampf zur Befreinng des Herrschers gelten werde, den sie in Gefahr wähnten, Gefangener zu werden. Auf die große Masse der türkischen Bevölkerung hat dagegen die Angelegenheit keinen üblen Eindruck gemacht.

— Die Konferenzen, welche in Konstantinopel zwischen den Botschaftern und den Pfortenministern stattfanden, werden noch einmal zusammentreten, um auch die Frage wegen der künftigen Stellung der Donaufürstenthümer zu einer so reifen Vorlage zu förden, daß bestimmte Entschlüsse darüber nach Paris mitgenommen werden können. Die Vorschläge der Konferenzen wegen der Reformen der Türkei in Betreff der Lage der Christen sind, wie bereits gemeldet, in 21 Punkte zusammengefaßt und vom großen Medschlis genehmigt. Diese Punkte sind nach der „Tr. Z." in Kurzem die folgenden:

1. Aufrechthaltung der Bestimmungen des Hattischerifs von Gülhane und der Tranßmatgesetze.
2. Gewährleistung der der griechischen und armenischen Kirche ab antiquo zuständigen geistlichen Privilegien durch eine neue Akte des Sultans.
3. Entbindung der Patriarchate und Synoden von aller weltlichen und justitiarischen Gewalt. Ernennung der Patriarchen auf Lebenszeit; fixe Besoldung der höhern und niedern Geistlichkeit. Einrichtung einer besondern Administrationsbehörde für die griechischen und armenischen Raja's.
4. Gleichstellung der verschiedenen Kulte und Nationalitäten im Reiche; Erlaubniß, christliche Kirchen zu bauen.
5. Verzicht auf die Verfolgung und Bestrafung solcher mit dem Tode, die ihren Glauben wechseln.
6. Zulassung der Christen zu allen Staatsämtern.
7. Errichtung allgemeiner Schulen zur Vorbildung für den Staatsdienst für Mohamedaner und Christen.
8. Einführung einer besondern weltlichen Gerichtsbarkeit für die christlichen Raja's. Zusammensetzung dieser Tribunale aus Mohamedanern und Christen, sobald gemischte Interessen zur Frage kommen.
9. Kodifikation der bestehenden Civil- und Kriminalgesetze und deren Umgestaltung nach Bedürfniß.
10. Veröffentlichung dieses Gesetzbuches in allen Sprachen des Reiches.
11. Reform des Gefängnißwesens.
12. Reform der Polizei.
13. Rekrutirung unter den Raja's und Zulassung der Christen zu allen militärischen Graden.
14. Reform der administrativen Behörden in den Provinzen, Vertretung der Christen ind den Medschlis.
15. Erlaubniß für Franken, Grundbesitz zu erwerben, doch mit der Beschränkung, daß das liegende Eigenthum nicht unter die exceptionelle Gerichtsbarkeit trete, welche die Verträge den Europäern gewähren.
16. Einführung der direkten Besteuerung; Abschaffung des Systems, die einzelnen Steuerkategorien en bloc an Staatsbeamte zu verpachten.
17. Verbesserung der Kommunikationswege zu Wasser und zu Lande.
18. Einführung und vernünftigere Ordnung des Voranschlages für den Staatshaushalt.
19. Vertretung der Christen iu dem obersten Staatsrathe zu Konstantinopel durch zwei Organe jeder Nation der Raja's.
20. Errichtung von Kreditinstituten für den Handel.
21. Reform des Münzwesens.

Giurgewo, 29. Januar. Obwohl die Telegraphen-Verbindung zwischen Rustschuk und Konstantinopel über Schumla und Adrianopel schon seit längerer Zeit hergestellt ist und dem Publikum zur Disposition gegeben, so war die Benutzung dieser Linie nach den verschiedenen Theilen Europa's und zurück direkt nicht Jedermann möglich; denn sämmtliche Depeschen mußten in Rustschuk und Schumla umtelegrapirt werden, und das korrespondirende Publikum hatte an diesen beiden Plätzen Korrespondenten nöthig. Das ottomanische Gouvernement hat jetzt, um diesem Uebelstande abzuhelfen, in Giurgewo einen Agenten angestellt, der sämmtliche unter der Adresse „Agence turque" daselbst eingehende für Konstantinopel bestimmte Depeschen übernimmt und die sofortige Weiter-Expedition direkt nach Konstantinopel besorgt. — Die Arbeiten einer zweiten (türkischen) Drathleitung von Schumla nach Rustschuk werden in den nächsten Tagen beginnen und, sobald diese beendet sind, dürfte durch einen Anschluß der türkischen Linie an die walachische zwischen Giurgewo und der wallachisch-österreichischen Gränze auch dieser jetzt nur eine halbe Stunde betragende Zeitverlust aufhören. (P. C.)

Amerika.

In Buenos-Ayres glaubte man, daß die Parana-Unterhandlungen zu nichts führen werden. Das „British Packet" vom 29. Dezember schreibt: Das Ereigniß der Woche ist die neue Flores-Invasion. Flores ist mit 3—4 Kompagnien in Las Piedras gelandet, und am 24. finden wir ihn schon an den Quellen des Arroyo del Medio, etwa 10 Lieues im Binnenland. Aber die Obersten Orono und Cardoso brachen gleich zu seiner Verfolgung auf, und ihrer Energie ist seine schnelle Niederlage zu danken. Am 24. fing Cardoso einen Convoi von Waffen und Munition, der für die Freibeuter bestimmt war, nebst einem Offizier und acht Mann auf, aber trotzdem überschritt Flores am nächsten Morgen den Rubicon, d. h. den Arroyo del Medio, welcher diesen Staat von Santa Fe trennt. Unverfolgt und nicht einmal belästigt gelangten die Abenteurer bis Canada del Arbolito, wo sie Halt machten, aber am selben Nachmittage, aus irgend einer unbekannten Ursache, auseinander gingen. Ein Theil muß über den Grenzfluß zurückgegangen sein, denn die Behörden von Santa Fe haben, dem Vernehmen nach, 20 gefangen genommen. Flores schlug sich inzwischen mit seinem Stabe und etwa 60 Mann gegen Süden nach Pergamino zu. Mehr wissen wir nicht, als daß er sich noch auf unserm Gebiet befindet und bis jetzt nicht angegriffen worden ist. — An der Südgrenze hatten die Obersten Gonzales und Ocumpo mit 1000 Mann begonnen, die Offensive gegen die Indianer zu ergreifen. Ueber die Bewegungen des General Homos wuße man wenig. — Handelsnachrichten klingen ungünstig; die Nachfrage für die inneren Provinzen und für Paraguay ist im letzten Monat sehr gesunken. Für die Ausfuhr sind Massen Häute bestellt, aber Wolle zeigte Neigung zum Weichen. Auf dem Geldmarkte waren die Schwankungen bedeutend. Die Unze schloß am 31. Dez. zu $334\frac{1}{2}$. Wechsel auf London 66—70. In Montevideo scheinen Uneinigkeit und Anarchie den Gipfelpunkt erreicht zu haben. Senor Verges war dort auf dem Wege nach Rio als Bevollmächtigter von Paraguay angekommen und General Guido war zum Gesandten der Konföderation in Paraguay ernannt. Die Cholera hatte sich von Rio in die Provinzen zurückgezogen. Nach einem amtlichen Ausweis hat sich der brasilische Handel i. J. 1855 merklich gehoben, obgleich die Seuche ihm Abbruch gethan hat. Was das Land nothwendig braucht, ist mehr Einwanderung.

Provinzial-Zeitung.

♂♂ **Breslau,** 16. Februar. [Projekt einer Kreditbank für Schlesien.] Aus authentischer Quelle wird uns mitgetheilt, daß man hier mit der Errichtung einer Kredit-Bank für Schlesien im ausgedehntesten Maßstabe umgehe, die aber mit andern ähnlichen Projekten nichts gemein hat. So viel wir über die Bestimmungen derselben erfahren konnten, sind dieselben den Verhältnissen in Schlesien ganz angepaßt und dürften bei der hohen Staats-Regierung weniger auf Schwierigkeiten stoßen, als es von der in Berlin in Vorschlag gebrachten Kredit-Anstalt befürchtet wird. An der Spitze der Unternehmer stehen nicht nur anerkannte Handels-Autoritäten, sondern die hochgestelltesten Grundbesitzer unserer Provinz. Wir würden ein solches provinzielles Unternehmen, ganz geeignet unserm Handel und der wegen Mangel an geeigneten Geldmitteln darnieder liegenden Industrie unter die Arme zu greifen, mit Freuden begrüßen.

* **Breslau,** 16. Februar. [Kirchliches.] Morgen werden die Amtspredigten gehalten werden von den Herren: Sen. Girth, Sen. Ulrich, Propst Krause, Kand. Kirchner (in der Hofkirche), Pastor Letzner, Div.-Pr. Freischmidt, Prediger Dondorff, Pastor Stäubler, Pred. David, Pred. Etzler, Kons.-Rath Dr. Gaupp (zu Bethanien).

Die Passionspredigten werden halten die Herren: Diak. Herbstein Mittwoch und Kand. Mörs Freitag 2 Uhr zu Elisabet; Superintendent Heinrich Mittwoch und Subs. Weiß Freitag 2 Uhr zu Magdalena; Propst Krause und Diak. Dietrich (Mittwoch und Freitag 1 Uhr) zu Bernhardin; Pastor Gillet Donnerstag 9 Uhr (in der Hofkirche); Pastor Letzner Mittwoch 2 Uhr zu 11,000 Jungfrauen; Kand. Rachner Mittwoch 8 Uhr bei Barbara; Pastor Stäubler Mittwoch 8 Uhr bei Christophori; Pred. David Dinstag $8\frac{1}{2}$ und Pred. Etzler Mittwoch 8 Uhr in der Trinitatiskirche.

Breslau, 16. Febr. In der heute stattgefundenen Verwaltungsrathsitzung der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn ist die Dividende Stammaktien pro 1855 auf $8\frac{2}{3}$ pCt. vorbehaltlich der Staatsgenehmigung festgestellt worden, und wird die Anzeige über deren Auszahlung nächstens erfolgen. Die günstigen Betriebsresultate des verflossenen Jahres rechtfertigen dies vollkommen, und die Zunahme des Verkehrs im laufenden Jahre weissagt ein noch glänzenderes Resultat. †

♁ **Breslau,** 16. Februar. [Verschiedenes.] Unter der fortdauernden Theuerung der Lebensmittel und anderer nothwendiger Bedürfnisse leiden hauptsächlich Diejenigen, welche wegen beschränkter Mittel nicht im Stande sind, dieselben im Ganzen und aus erster Hand einzukaufen. Der Hr. Landrath empfiehlt daher den Ortspolizeibehörden und Ortsgerichten sehr dringend, auf die Bildung von Vereinen hinzuwirken, die Cerealien (z. B. Maisgries, Graupe ꝛc.) in großen Quantitäten einkaufen und in kleinen Quantitäten zum Kostenpreise wieder verkaufen. Der Hr. Landrath, dessen humane Fürsorge dankbar anerkannt werden muß, erklärt sich bereit, solchen Privat-Associationen gute und reele Bezugsquellen nachzuweisen. — Unser hochgeehrte Herr Polizei-Präsident v. Kehler, hat in dieser Beziehung während der letzten Jahre die größte Fürsorge für die große Zahl unserer Unbemittelten und Armen an den Tag gelegt.

Die Witterung bleibt beharrlich eine trübe und feuchte mit zahlreichen und ziemlich starken Regen-Niederschlägen, sie dürfte, ganz abgesehen von ihrem Einfluß auf die allgemeinen Gesundheitsverhältnisse, auch für die Felder und Gärten nachtheilig werden, namentlich wenn rascher und anhaltender Frost nachfolgte. Sowohl aus der Provinz meldet man, als auch hier kann man es in vielen Gärten sehen, daß manche Bäume und Sträucher (wie z. B. Weiden, Flieder ꝛc.) bereits starke Knospen zeigen und ihnen dürften manche Pflanzen nachfolgen, die dann durch eintretenden Frost bedeutenden Schaden erleiden und später gar nicht tragen würden. Auch in Bezug auf die Wintersaaten hegt man in diesem Falle große Besorgnisse. Für die Arbeiterklasse ist freilich diese Witterung günstig, da sie eine Menge Arbeiten zuläßt, die bei herrschender Kälte unterbleiben müßten. So sollen die Arbeiten bei den Eisenbahnen nächstens wieder beginnen, wenn sie nicht schon hie und da begonnen haben. — Der Wasserstand in unserer Oder erhält sich auf ziemlich gleichem Standpunkte; an ein Fallen des Wassers ist natürlich unter den Umständen nicht zu denken, und wir können zufrieden sein, wenn der andauernde Regen die Fluthen nicht höher anschwellt.

Breslauer Metamorphosen.

Was die langsam fortschreitende Kultur der früheren Jahrhunderte nicht vermochte, das hat der schwungreiche Eisenbahnverkehr in einer kurzen Spanne Zeit bewirkt. Er schuf Paläste, wo sonst ärmliche Hütten standen, freundliche Garten- u. Parkanlagen, wo sonst der Wind über Stoppeln wehte, und daneben kolossale Speicherräume, Magazine für die aus allen Zonen herbeigeführten Produkte der Natur und menschlichen Kunstfleißes. Seit einem halben Menschenalter hat auch Breslaus Physiognomie durch den immer weiter greifenden Schienengürtel sich dermaßen verändert, daß sie von einem nach 15jähriger Abwesenheit plötzlich heimkehrenden „alten Breslauer" kaum wiederkannt würde. Neue Straßen und Plätze sind entstanden, ganze Stadtviertel gleichsam aus dem Boden gewachsen, und die alten durch unzählige Neubauten fast unkenntlich gemacht. Am mannigfaltigsten gestalten sich diese Metamorphosen natürlich in unmittelbarer Nähe der Bahnhöfe, wo das schon vorhandene Häusernetz jährlich seine Ringe vergrößert, und über die gewohnten Grenzen hinaus sich neue Bahnen bricht.

In der Nikolaivorstadt verdankt die Magazinstraße, zwischen dem märkischen Bahnhof und der Friedrich-Wilhelmstraße belegen, ihre Entstehung und Ansdehnung dem jungen aufstrebenden Verkehr, welcher daselbst eine Reihe der schönsten Prachtbauten hervorrief. Wohl vermißt man noch an manchen derselben die bezeichnenden Nummern, wohl erinnert noch am Ausgange der Straße ein altes „Dörrhaus" an längst überwundene Zustände. Aber auch das Dörrhaus muß dem Zahn der Zeit bald unterliegen, die breiten Lücken werden durch Neubauten, deren erst jetzt wieder drei vollendet sind, immer mehr ausgefüllt, und der Magazinstraße bleibt, trotz mangelnder Hausnummern, trotz Dörrhaus und Viehweide eine glänzende Zukunft gesichert. — Eine Straße ohne Hausnummern geht allenfalls noch an, weniger eine Straße ohne Pflaster und Trinkwasser. Zu den größten Seltenheiten gehört wohl aber eine Straße mit Pflaster ohne — Häuser, und eine solche ist hier die „Mariannenstraße", welche bekanntlich die Friedrich-Wilhelms- mit der Magazinstraße verbindet. Nicht ein einziger Spatenstich hat bisher diesen jungfräulichen Boden entweiht. Indessen dürfte auch ihm einst der Weizen erblühen, sobald erst die „Breslauer gemeinnützige Baugesellschaft" demselben ihre Aufmerksamkeit zuwendet. Wäre es nur möglich bis dahin das prächtige Trottoir und Steinpflaster nach der parallelen „Schwerdtgasse" zu verpflanzen, woselbst morgen der Kärgersche Cirkus eröffnet wird.

Neben dem „Viehkruge", aus der ehemals von dem königl. Universitäts-Stallmeister Preusse innegehabten Reitbahn ist nämlich der massive Cirkus Kärger hervorgegangen. Derselbe ist nach dem neuern Geschmack für Cirkusbauten mit erheblichem Kostenaufwande ausgeführt. Der Haupteingang befindet sich auf der Schwertgasse, von wo man durch den Hof und mehrere Seitenportale in das Innere gelangt. Letzteres bildet einen ziemlich regelmäßigen Kreis von 110 Fuß Durchmesser und über 40 Fuß Höhe, in dessen Mitte sich die Manege mit 42 Fuß Durchmesser befindet. Ringsum erheben sich vier amphitheatralische aufsteigende Reihenplätze und der Bühne schrägeüber 7 Balkonlogen, welche Räume zusammen gegen 2500 Personen fassen sollen. Außerdem sind besondere Kassen-, Konditorei- und Garderobe-Lokale eingerichtet. Die Beheizung geschieht vorläufig durch Eisenblechöfen von geschmackvoller Façon; die Beleuchtung durch etwa 300 Gasflammen, deren der große Lüstre 160, und 9 kleinere zusammen 135 zählen. Logen und Entrees haben ihre eigene Beleuchtung. An der Decke gewahrt man equilibristische Darstellungen, und im Hintergrunde verschließt eine hübsche Draperie mit entsprechenden Kunst-Emblemen die 20 Fuß tiefe Bühne, links davon ragt ein Podium für das Orchester hervor. Die Dekoration der Logen mit rothen Tapeten, sowie der Plätze mit Goldleisten auf weißem Grunde und rothen Lederpolstern möchten dem Lokal zur Zierde gereichen. Ueber das Gebäude wölbt sich ein Zinkdach, das in eine 12 Fuß im Durchmesser haltende Glaskuppel ausläuft und nicht blos auf den ungewöhnlich starken Umfassungsmauern, sondern auch auf einer Doppelreihe gußeiserner Säulen im Cirkus selbst ruht. Nachdem der Bau mehrfache genaue amtliche Untersuchungen erfahren, wurde derselbe von Sr. Exc. dem Herrn Oberpräsidenten und gestern auch von dem Herrn Polizeipräsidenten besichtigt. An den letzten Abenden haben endlich die Beleuchtungsproben stattgefunden, welche ein günstiges Resultat lieferten. Die von morgen ab sich produzirende Gesellschaft der Miß Ella unter Direktion des Mr. Stokes besteht aus 16 Personen und wird hoffentlich die Erwartungen des Publikums rechtfertigen.

Breslau, 15. Febr. Der Hilfsverein im Theater- und Christophori-Bezirk hielt am 31. v. Mts. unter dem Vorsitze des Pianoforte-Fabrikanten Hrn. Raymond seine alljährliche General-Versammlung. Wenn gleich unter den drückenden Zeitverhältnissen die Anzahl der Unterstützungsgesuche sich erheblich vermehrt hatte, so konnte doch ein großer Theil derselben Berücksichtigung finden, indem der rege Wohlthätigkeitssinn der Mitglieder dazu freundlich die Hand bot. — Der Verein zählte zu Ende vor. Jahres 70 Mitglieder. Die Jahres-Einnahme betrug 261 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. — Die Ausgabe: an baaren Unterstützungen 229 Thlr. 2 Sgr, für Brennholz, welches an 28 Personen zur Vertheilung kam: 15 Thlr. 10 Sgr.; für Verwaltungskosten 8 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., so daß ein Ueberschuß von 9 Thlr. 2 Sgr. sich herausstellte, welcher dem Bestande aus den früheren Jahren im Betrage von 88 Thlr. 2 Sgr. 2 Pf. zugeflossen ist. — Noch immer stehen leider die beiden Hilfsvereine der innern Stadt (der im sieben Kurfürsten- und der im Theater- und Christophori-Bezirk) isolirt da. — Obgleich ihr humanes Wirken sich vieler Anerkennung zu erfreuen hat, so haben sie leider in anderen Stadtbezirken immer noch keine Nachahmung finden können. Große Schwierigkeiten dürften sich ihrer Errichtung, namentlich in den wohlhabenderen Stadtbezirken gewiß nicht entgegen stellen. — Am Schlusse der Versammlung sind für das laufende Jahr die Herren Prediger Jäkel, Instrumentenverfertiger Härtel und Pianofortefabrikant Raymond der bisherige Vorstand, zur Leitung des Vereins wieder ernannt worden.

Breslau, 15. Februar. [Personalien.] Vom Herrn Fürstbischof Dr. Heinrich wurde der bisherige Oberkapellan Robert Weigang zu Wartha in Schl. zum Dom-Vikarius und Mansionarius des Kleinchors an der hiesigen Kathredal-Kirche ad Stum. Joannem Baptistam ernannt und derselbe am 4 Januar c. vom Vice-Dechant Wache installirt. Kapellan Joseph Hartmann in Ohlau als Kuratie-Administrator in Spiritualibus et Temporalibus daselbst. Kapellan Joseph Fengler in Neumarkt als Pfarradministrator in Spiritualibus et Temporalibus daselbst.

Bis Ende des Jahres 1855 sind dem anatomischen Museum der königl. Universität Geschenke zugekommen von dem Herrn Dr. Lichtenstein in Grabow, Geheimrath Professor Dr. Benedikt, Professor Dr. Middeldorpf, Privat-Docent Physikus Dr. Klose, Dr. Geldner, Baron v. Koppy auf Jakobsdorf bei Falkenberg, Wundarzt erster Klasse und Geburtshelfer Hauffen in Neudorf-Commende, Wundarzt erster Klasse Richter in Ober-Salzbrunn, Dr. Hirschfeld in Frankenstein, Ober-Stabsarzt Dr. Goeden, Dr. Bernstein in Batavia, Geheimrath Professor Dr. Gravenhorst, Inspektor Rotermund, Dr. Mattersdorf in Groß-Glogau, Sanitätsrath Dr. Grätzer, Dr. Bock in Schönau, Kaufmann Müllendorf, Kreisphysikus Dr. Larisch in Namslau, Wundarzt und Geburtshelfer Langer in Freiburg, Kreisphysikus Dr. Pohl in Löwenberg, Dr. Scholz, Stabsarzt Dr. Rath in Gleiwitz, Kreisphysikus Dr. Kühne in Steinau, Dr. Strauch in Striegau, Kreisthierarzt Koch in Striegau, Wundarzt erster Klasse Weigert, Medizinalrath Prof. Dr. Remer, Lieutenant v. Kober auf Esdorf, Kreis Trebnitz, v. Holy auf Heidersdorf bei Nimptsch, Dr. Gottwald in Reinerz, Bahnhof-Rendant Fellmann in Freiburg, v. Thielau, Rittergutsbesitzer in Lampersdorf bei Frankenstein, Wundarzt erster Klasse Samolik in Pleß, Dr. Heller, Dr. Nagel, Dr. Securius in Peterswaldau, Medizinalrath Dr. Ernst in Reichenbach, Dr. Klein in Ratibor, Kreisphysikus Sanitätsrath Dr. Strauch in Landeshut, Dr. Rawitz in Ostrowo, Assistenz-Arzt Scholz im 6. Artillerie-Regiment in Neisse, Dr. Förster, Geheimrath Dr. Ebers, Kreiswundarzt Schäfer in Münsterberg, Kreisphysi-

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Zweite Beilage zu Nr. 81 der Breslauer Zeitung.

Sonntag den 17. Februar 1856.

Stettin. Portland-Cement

Bei der herannahenden Bauzeit bringen wir hiermit unser Fabrikat in Erinnerung. Dasselbe wurde bald nach seinem Erscheinen den sorgfältigsten Prüfungen des königl. Bau-Inspectors Herrn Manger, Professor am königl. Gewerbe-Institut in Berlin, unterworfen, und **den besten engl. Cementen** nicht blos vollkommen entsprechend, sondern auch in Bindekraft und Festigkeit dieselben übertreffend befunden. Seitdem vielfältig bei öffentlichen und Privat-Bauten verwandt, hat es sich ohne Ausnahme bewährt. Auch die hiesige königl. Regierung fand sich zur Prüfung unseres Fabrikats veranlasst, und erliess über den Befund die untenstehende Bekanntmachung. **In neuerer Zeit wurde unser Fabrikat auf der Pariser Ausstellung mit der Medaille gekrönt.**

Bei einer täglichen Production von 100 Tonnen à circa 400 Pfund netto sind wir im Stande, erhebliche Aufträge auszuführen.

Stettin, den 8. Februar 1856.

Direction der Stettiner Portland-Cement-Fabrik.
P. Gutike.

In Verfolg Ihres Schreibens vom 28. April c. benachrichtigen wir Ew. Wohlgeboren, dass mehrere Baubeamte unsers Verwaltungs-Bezirks auf unsere Voranlassung Versuche mit dem in Ihrer Fabrik zubereiteten Portland-Cement angestellt haben.

Nach den uns jetzt vorliegenden Gutachten dieser Beamten, mit welchen die beiden Bau-Räthe unseres Collegii, die Regierungs-Räthe Uhlig und Pfeffer, übereinstimmen, entspricht der in Ihrer Fabrik zubereitete Cement bei gehöriger Behandlung und einer angemessenen, nach dem Zweck seiner Verwendung sich richtenden Sandbeimischung, allen Anfordernngen, welche an gute Cemente gemacht werden, so dass derselbe dem guten unverfälschten englischen Portland-Cement an Güte nicht nachsteht. Es ist uns angenebm, Ihnen diese Mittheilung machen zu können, und wünschen wir ihrem Unternehmen auch fernerhin den besten Erfolg.

Stettin, den 9. Juli 1855. [1039]

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern. gez. Lorenz.

[1163]

Pomerania.

See- und Fluß-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin.

Hiermit erlauben wir uns, diese

Gesellschaft für Versicherungen gegen Strohmgefahr

ergebenst zu empfehlen und um gefällige Aufträge zu bitten. — Die Pomerania versichert zu denselben Bedingungen und Prämiensätzen, wie alle anderen soliden Versicherungs-Gesellschaften, vergütet auch dieselbe Prämien-Rückgabe, so daß die höchstmöglichsten Vortheile gewährt werden.

Breslau, den 3. Februar 1856.

Die Haupt-Agentur Kanold u. Comp., Karlsstr. 3.

Die in den k. k. österreichischen Staaten patentirte [988]

1. Echte Schlesische Waschmaschine

für gewöhnliche Haushaltungen mit und ohne hermetischen Verschluß,

2. Rohrmannsche Cylinder-Waschmaschine

für größere Haushaltungen, Restaurationen, Fabriken, Institute 2c.

sind stets vorräthig zu haben bei Herrn **E. B. Krüger**, Ring Nr. 1.

Auch sind daselbst Waschmaschinen, 6 Thlr. pro Stück, zu haben, für deren Brauchbarkeit aber keine Garantie geleistet werden kann.

Ueber die Leistungsfähigkeit der echten schles. Waschmaschinen, möge unter vielen andern Zuschriften nachstehende Bescheinigung Zeugniß geben:

In meiner und mehrerer Eltern der Kinder meiner höheren Töchterschule Gegenwart ist eine Waschung mit der schlesischen Waschmaschine vorgenommen worden, welche allgemein anerkannte Resultate erzielte. Die Wäsche war im schmuzigen Zustande, zum Theil vergelbt und sogenannte Handwerksburschen-Wäsche, und wurde in größerer Anzahl in einer Stunde (abgerechnet die kleinern Vorbereitungen) blendend weiß aus dem Kessel der Maschine genommen. Unbedingt wird bei Anwendung dieser Maschine die Wäsche sehr geschont, wenig Seife und Holz verwendet und wenig Arbeitskraft erfordert; dies bescheinige ich hiermit wahrheitsgemäß. Schrimm, 1856. **Seifert**, Rektor der höhern Töchterschule.

Unser Geschäfts-Lokal sowie die Hauptagentur

der

Berlinischen Feuerversicherungs-Anstalt

und

Berliner Land- und Wasser-Transport-Versicherungs-Gesellschaft

befindet sich jetzt

Karls-Straße 38, neben dem Café restaurant,

Eingang im Hause par terre rechts die dritte Thür.

Breslau, den 11. Februar 1856. [897]

Heinrich Fromberg u. Comp.

Poudrette (Staubdünger).

Bezugnehmend auf nachstehendes Gutachten des Chemiker Herrn Professor Lindes, beehre ich mich den Herren Landwirthen das Fabrikat der stettiner Poudrette-Fabrik bestens zu empfehlen, mit dem Ersuchen, mir Frühjahrsaufträge zur pünklichsten Ausführung recht bald zugehen zu lassen.

Zu jeder erforderlichen Auskunft erkläre ich mich gern bereit, und ist eine Brochüre über die Poudrette-Fabrikation für Interessenten bei mir gratis in Empfang zu nehmen.

Die **General-Agentur** in **Breslau:**
Benno Milch, Junkernstraße 32.

An die Poudrette-Fabrik in Stettin.

In Betreff der mir zur chemischen Prüfung übersandten Proben von Poudrette aus Ihrer Fabrik, trage ich kein Bedenken, hiermit zu bescheinigen, daß Ihr Fabrikat in gegenwärtigen Zeitverhältnissen im Vergleich zum peruanischen Guano, volle Beachtung verdient, zumal, wie ich mich indirekt überzeugt habe, dasselbe bei seiner Anwendung seitens praktischer Landwirthe sich gut bewährt hat.

Berlin, den 24. Nov. 1855. (L.S.) gez. Professor Lindes.

Bestellungen auf Poudrette nehmen gleichfalls entgegen: [1028]

in Oels Herr C. B. Oelsner,
in Brieg Herr W. Heimann,
in Schweidnitz Herr Herrm. Richter,
in Reichenbach Herr C. F. Walter,
in Strehlen Herr M. Joachimsohn,
in Kreuzburg Herr A. Proskauer,
in Freiburg Herr Härtter u. Waldmann,
in Neisse Herr Maicherek,
in Namslau Herr M. Liebrecht,
in Neumarkt Herr Wolff Wasservogel.

Stereoscop-Daguerreotyp-Portraits

werden angefertigt in Lobethals Lichtbild-Atelier, Ohlauerstr. 9. [1566]

Metall-Schablonen,

einzelne Buchstaben, Ziffern, Wörter, in allen Schriftsorten und Größen, zum **Bezeichnen der Wäsche**, zum **Signiren der Wollzüchen** und Colli's, zu **Weißstickereien**, Formularen u. s. w. aus der Fabrik von **L. Sobotta** in Berlin, in der

[980] Papierhandlung von **J. Stein**, Schuhbrücke Nr. 76.

Besten Quedlinburger Zuckerrübensamen

1855er Ernte, offerirt unter **Garantie** für **Echtheit** und **Keimfähigkeit:**

M. W. Heimann, Bischofsstrasse 16.

Schles. Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Wir zeigen den Herren Actionären ergebenst an, dass durch den Beschluss der Gesellschafts-Vorstände, die **Dividende für das Jahr 1855** auf Fünf Procent der baaren Einlage, mithin auf zehn Thaler für die Actie von 1000 Thlr., und fünf Thaler für die Actie von 500 Thlr., festgesetzt worden ist, und dass die Dividende vom 1. März ab an unserer Kasse, Könisplatz Nr. 6, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, gegen Production des quittirten Dividenden-Scheines pro 1855 erhoben werden kann.

Die Direction.

Die Maschinenpapierfabrik zu Lomnitz bei Hirschberg

wird mit ihren neuen best eingerichteten Gewerken und Maschinen Anfang März d. J. den Betrieb eröffnen, und hält sich deshalb den geehrten Herren Papier-Konsumenten bestens empfohlen. Besitzer **A. Sachs.** [1597]

Merten's Keller

(London Tavern) [739]

hält fortwährend Lager von:

echt engl. Porter (double brown stout) von **Barklay, Perkins & Co.** in London,
echt engl. Ale und das beliebte **magenstärkende Werder'sche Bier**, sowie
echt baierische Biere werden im Ganzen und Einzelnen bestens empfohlen.

Wiederverkäufern werden bedeutende Vortheile gewährt.

Otto Mertens, Ohlauerstraße 5/6.



Pohl's Riesen-Futter-Runkelrüben- und echten weiß. grünköpfigen großen englischen, süßen Dauer-, Eß- und Futter-Riesen-Wurzel-Möhren-Samen,

eigener 1855er Erndte,

mit gratis zu verabreichender Samen-Ueberdüngs-, Kultur- u. Ueberwinterungs-Anweisung; sowie alle Arten Gemüse-Samen zur Frühbeet- resp. Mistbeettreiberei und fürs freie Land, Blumen- u. ökonomische Futter- u. Gras-Samen, insbesondere der Futter-Turnips- u. in der Erde wachsende Runkelrüben-Species, Möhren-Sorten, Erdrüben- u. Kraut-Samen, offerirt von erprobter Keimkraft u. Echtheit zu geneigter Abnahme: [896]

Friedrich Gustav Pohl,
Breslau, Herrenstraße Nr. 5, nahe am Blücherplatz.

Wallosin

ist der Name eines vorzüglichen Ersatzmittels für das immer theurer werdende Fischbein.

Obgleich dasselbe in vielfältiger Beziehung durch Leichtigkeit, Wasserdichtheit, größere Spannkraft 2c. gegen das natürliche Feischbein sich günstig auszeichnet, kostet es doch fast nur die Hälfte desselben.

Es kann aus vielfältiger Erfahrung versichert werden, daß Wallosinstäbe standhaft sind und sich nie krumm ziehen.

Alleinige Niederlage für Schlesien bei

August Zeisig,
Posamentir-Waaren-Handlung,
Breslau, Ring 35, grüne Röhrseite.

Wiederverkäufer erhalten bei Abnahme von 20 Pfd. einen bedeutenden Rabatt! [1053]

Weiße reine Leinwand in ganzen und halben Schocken, zu außergewöhnlich billigen Preisen, bei

Heinrich Adam,
[1031] Schweidnitzerstraße Nr. 50.

בשר כשר ע"פ בד"צ דפה

Um vielen Nachfragen zu genügen, und Irrungen zu vermeiden, machen Unterzeichnete hierdurch bekannt, daß sie allein den Verkauf von nur solchem Fleisch betreiben, welches unter Aufsicht des hiesigen königl. Land-Rabbiners, Herrn Tiktin, im Beisein eines Rabbinats-Assessors von einem von der hiesigen Gemeinde bestellten Schächter geschlachtet wird.

Breslau, im Februar 1856.

A. H. Spiegel's Wittwe,
Abraham Bie,
[1535] Roßmarkt Nr. 7 u. 8 (Mühlhof).

Strohhut-Näherinnen,

die geübt sind, finden dauernde Beschäftigung in der Strohhut-Fabrik von [1553]
H. L. Breslauer, Schweidnitzer Str. 52.

[1530] **Schwarze Dinte,**

schönes Fabrikat, für Stahl- und Kielfedern passend, mit allen Eigenschaften der Alizarin-Dinte verbindet dieselbe das Schöne, bald schwarze Schrift zu geben, empfiehlt, à Quart 2½ Sgr., die Zünd-Requisiten-Fabrik des
Eduard Leschner, Mehlgasse Nr. 17.

Jacquard- und Damast-Gedecke zu 6, 12, 24 Personen, empfiehlt in den neuesten Zeichnungen zu billigem Preise:

Heinrich Adam,
[1032] Schweidnitzerstraße Nr. 50.

Brust-Caramellen,

nach der Vorschrift des königl. preuß. Medizinal-Rath und Professor Dr. **Remer** zu Breslau, bestehend aus den vorzüglichsten **Brustkräutern** und dem reinsten **Zucker-Krystall**, in länglichen, theegrünen ¼ Pfund-Schachteln nebst Gebrauchs-Anweisung, Qualität I. à Schachtel 4 Sgr.,

Caramellen, lose in Etiquetten, mit meiner Firma versehen, ohne Schachtel Qualität II. pro Pfund 12 Sgr.

L. Friedrich's Conditorei und Bonbon-Fabrik
in Breslau, Reuschestraße Nr. 7.

Der vielfache Gebrauch und die rühmlichste Anerkennung von allen Seiten, so auch der Herren Aerzte, haben die heilsame Wirkung meiner Caramellen auf das vollständigste erwiesen, so daß ich mich unter Hinweis auf das nachfolgende ärztliche Zeugniß hiesiger HH. Doctoren aller weiteren Anpreisungen enthalten zu dürfen glaube.

[Zeugniß.] Die von dem Conditor Hrn. Friedrich in Breslau nach einer Vorschrift des Medizinal-Raths und Professors Hrn. Dr. Remer hierselbst angefertigte Brust-Caramellen können in Beziehung auf ihre Zusammensetzung und Qualität als ganz vorzüglich und besonders heilkräftig bei katharrhalischen und ähnlichen Beschwerden empfohlen werden, was wir hiermit auf Grund ärztlichen Ermessens zur Förderung nützlicher Anwendung gern bescheinigen. Breslau, im Februar 1855.

Dr. Krause Dr. Reuner Dr. Springer

Außer den schon wiederholt bekannt gemachten Niederlagen hier und auswärts sind neuerdings solche errichtet in

Görlitz bei **C. C. Kubisch.**
Schweidnitz bei **Johann Spitzer.**

P. S. Niederlagen erhalten Rabatt und wollen sich Wiederverkäufer gefälligst an Friedrich's Bonbon-Fabrik in Breslau wenden. [1051]

Louis Friedrich, Conditor, Reuschestraße Nr. 7.

Dachpappe.

Der Verkauf meiner Dachpappe findet auch dieses Jahr durch Herrn **C. G. Schlabitz** in **Breslau** statt. [1560]

Brieg, den 14. Februar 1856. **F. Falch,** Pappen-Fabrikant.

In Bezug auf Vorstehendes empfehle ich dieses anerkannt gute Fabrikat bestens.
C. G. Schlabitz, Catharinenstraße 6.

Speditions-Anzeige.

Bei wieder eröffneter Schifffahrt auf der Oder empfiehlt sich zu Verladungen

H. C. Baswitz,

Spediteur und Hauptagent der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft.

Frankfurt a. d. O., im Februar 1856. [1035]

Caviar-Anzeige.

Da ich noch im Besitz einiger im Januar empfangener Fässer **echt Astrachanischen Winter-Caviars** bin, empfehle ich denselben, um bei der jetzigen warmen Witterung damit zu räumen, mit 1 Thaler das Pfund, und von der vor einigen Tagen erhaltenen Februar-Sendung, welche an **Schönheit des Kornes** und **Reinheit des Geschmackes**, alle in dieser Saison heran bekommenen Zufuhren übertrifft, mit 1 Thlr. 10 Sgr., in Partien und Original-Fässern billiger.

Gustav Scholtz,
[1549] Schweidnitzer-Straße Nr. 50, Ecke der Junkern-Straße.

Mehrere große Böden

auf dem **Kaergerhof** sind sofort oder Term. Ostern zu vermiethen. Näheres Reusche-Straße Nr. 32 im Comptoir. [1022]

Seine Niederlassung in Tarnowitz in Ober-Schlesien zeigt hierdurch ergebenst an: [1011]

der Maurer- und Zimmermstr. Oscar Graeber.

---

600 Stück verkäufliche Zuchtmutterschafe

in Partien von je 200 Stück kann der Unterzeichnete nachweisen. Sie stammen aus einer hochedlen, sehr gesunden, von erblichen Krankheiten freien Schäferei, und ich kann sie mit voller Ueberzeugung empfehlen, zumal sie entsprechend groß und wollreich sind, auch ihr Preis verhältnißmäßig sehr billig ist.

Breslau, Nikolai-Stadtgraben Nr. 6. [1000] **Elsner.**

Die Samen-Handlung von Carl Fr. Keitsch,

in Breslau, Kupferschmiedestraße Nr. 25, Ecke der Stockgasse,

empfiehlt ihre aufs Reichhaltigste assortirten Vorräthe aller Arten **Garten-, Gemüse-, Feld-,** und **Wald-Sämereien** unter Zusicherung strenger Reelität zu den solidesten Preisen. Samen-Kataloge werden gratis verabreicht. [1042]

Die Damenputz-Handlung von M. Opfer,

Ohlauer-Straße Nr. 2, erste Etage, [1599]

empfiehlt wegen Verlegung des Geschäfts, eine große Auswahl eleganter Damenhüte, wie auch Hauben, Aufsätze, Coiffüren, um damit zu räumen, zu auffallend billigen Preisen.

Ein feines, gut rentirendes und im besten Renommee stehendes **Putzgeschäft** in einer der größten Städte Schlesiens, unweit Breslau, ist mit ganzer Einrichtung vom 1. August d. J. unter vortheilhaften Bedingungen käuflich abzugeben.

Das Nähere zu erfragen in der **Strohhut-** und **Blumenfabrik** von

[1598] **Louis Burgfeld,** Ohlauerstraße Nr. 4.

Avis
von J. Glücksmann & Comp.

Wir haben auch in diesem Jahr ein

großes Fabrik-Lager von
Cattun.

Dasselbe umfaßt nicht nur allein alles Neue in deutschem resp. sächsischem Fabrikat, sondern auch die prachtvollsten Muster in französischem und englischem Drucke.

Ganze Stücke werden billiger und mit dem üblichen Fabrik-Rabatt abgelassen.

Der Ausschnitt jedoch geschieht nur nach der langen Elle und geben statt des obigen Rabatts zu jedem Kleide das nöthige Futter. [1024]

J. Glücksmann u. Comp.,
Ohlauerstraße Nr. 70, zum schwarzen Adler.

Das „Hôtel de Petersburg“, Gasthof I. Ranges in Stettin,
soll am 3. April 1856, Früh 11 Uhr, subhastirt werden.

Die vortheilhafte Lage, an der Ecke des Bollwerks und der Junkernstrasse, am Landungsplatze aller hier ein- und ausgehenden Dampfschiffe nach St. Petersburg, Riga, Stockholm, Copenhagen, Königsberg, Memel, Stolp, Stralsund, Rügen, Swinemünde, Anclam, Demmin, Cammin, Wollin, allen Seebädern der Küste, wie endlich der neu hinzutretenden Dampfschiffslinien nach England, Holland etc., sichert diesem Gasthofe die Priorität einer Frequenz, wie solche nur selten vorkommen wird. Dass demgemäss ein intelligenter, mit ausreichenden Mitteln versehener Besitzer sicher auf vorzügliche Resultate rechnen kann, bedarf der Erörterung nicht. Die Taxe nebst Inventarium ist ca. 48,800 Thlr., erbaut und eingerichtet 1847, das Gebäude enthält ausser 1 Speisesaal und 1 Gastzimmer 48 Fremdenzimmer. Herr **Heinrich Kettner** in Stettin ertheilt auf frankirte Anfragen nähere Auskunft. [1015]

Pianoforte-Fabrik Julius Mager,
in Breslau, am Ringe Nr. 13, [1594]
empfiehlt Pianos droits, sowie obliques neuester pariser Construction.

Von einem hohen Königl. Preußischen

Ministerio concessionirte **Lilionese**, unter der Garantie, daß die Wirkung bei derselben in 14 Tagen geschieht, widrigenfalls das Geld retourgezahlt wird; andere ohne diese Bedingungen dem Publikum angepriesene Garantien sind nichtssagend und werthlos. Unsere Lilionese befreit die Haut von Sommersprossen, Finnen, trockenen und feuchten Schwinden, Flechten, zurückgebliebenen Pockenflecken, Röthe auf der Nase, wie sie auch gelben Teint in zarten, weißen umwandelt, und demselben eine jugendliche Frische giebt. Der Preis ist pro Flasche 1 Thlr. (Halbe Flaschen à 20 Sgr. sind nicht stets ausreichend, deshalb ohne Garantie.) [1029]

Chinesisches Haarfärbungsmittel,

mit welchem man Kopf-, Augenbrauen und Barthaar mit einemmale befeuchtet, sogleich für die Dauer braun oder schwarz färbt, so daß man dieselben mit Seife auswaschen kann, ohne daß es wieder abfärbt. Die Fabrik garantirt für den Erfolg und zahlt im Nichtwirkungsfalle den Betrag zurück. Der Preis pro Flasche 25 Sgr. Erfinder: **Rothe u. Comp. in Berlin.**

Die Niederlagen für **Breslau** sind bei Herrn **Gustav Scholtz**, Schweidnitzerstr. 50 und bei Herrn **J. Brachvogel**, am Rathhause Nr. 24. **J. Kozlowsky in Ratibor.**

Zu Confirmationen:

schwarze Mailänder Taffte, von vorzüglicher Güte, schöner fein schwarzer Farbe und reichem Lüstre, die Elle von 15 Sgr. ab;

Camlots von 5 Sgr. ab,	**Poil de Chèvres**	Französisch gewirkte
Twilds „ 5½ „ „	in den schönsten Farben und	**Umschlage-Tücher** und
Thybets „ 12½ „ „	guter Qualität	**Doppel-Shawls**
Alpacas „ 6 „ „	von 5 Sgr. ab;	zu auffallend billigen Preisen.

empfiehlt die neue Mode-Waaren-Handlung von

Sachs und Leubuscher,
Ring Nr. 16, Becherseite. [1030]
Auswärtige Proben-Bestellungen werden prompt ausgeführt.

Die echte Revalenta arabica,
ein Pflanzenmehl, [143]
von den Herren **Barry du Barry u. Comp. in London,**
wird in versiegelten Original-Blechbüchsen verkauft à 18 Sgr., 35 Sgr., 57 Sgr., 4⅔ Thlr., 9½ Thlr., superf. à 2½ Thlr., 4⅔ Thlr., 9½ Thlr., 16 Thlr.,
in der Haupt-Agentur für Breslau und Schlesien
bei W. Heinrich u. Co., Dominikanerplatz 2,
nahe bei der Post.

Zu gleichen Preisen ist dieselbe zu bekommen bei den Herren:
Herrmann Straka, Junkernstraße 33, **Karl Straka**, Albrechtsstraße 39, **Gustav Scholtz**, Schweidnitzerstraße 50, **Fedor Riedel**, Kupferschmiedestraße 14, sämmtlich in Breslau. **Rud. Hofferichter u. Comp.** in Glogau. **C. Matzdorf** in Brieg. **C. W. Bordolle** jun. und **Speil** in Ratibor. **Moritz Tamms** in Neisse. **L. E. Schliwa** in Oppeln. **Gustav Kahl** in Liegnitz. **Aug. Brettschneider** in Oels. **A. W. Klemt** in Schweidnitz. **J. F. Heinisch** in Neustadt, Oberschlesien. **Wilh. Dittrich** in Medzibor. **W. Kohn** in Pleß. **J. Gustav Böhm** in Tarnowitz. **J. G. Worbs** in Kosel. **Heinr. Köhler** in Striegau. **Robert Drosdatius** in Glaz. **Jul. Neugebauer** in Görlitz. **Ferd. Frank** in Rawitsch. **J. E. Günther** in Goldberg. **Berthold Ludewig** in Hirschberg. **Fr. Kuhnert** in Kreuzburg und in Rosenberg. **B. Jachimski** in Falkenberg O/S. **C. Knobloch** in Benthen O/S.

Amerikanische Malzbonbons,
Brust-Caramellen, Eibischzucker und **Isländ. Moosbonbons,**
empfiehlt: **Ferd. Weinrich,** [1577]
Schmiedebrücke Nr. 54 (Adam und Eva), und am Hintermarkt Nr. 1.

Echten Eichel-Kaffee,
Cacao-Masse, Cacao-Thee und **Kaffee,** sowie alle andern Sorten **Cacao-** und **Chocoladen-Fabrikate,** empfiehlt in bewährter Güte:
Ferd. Weinrich, Chocoladen- und Bonbon-Fabrik,
[1576] Schmiedebrücke Nr. 54, und am Hintermarkt Nr. 1.

Eine Auswahl Billards und Queue's
so wie mit dem Ueberziehen der Billards, empfiehlt sich: **Letzner**, Ring Nr. 15. [1573]

Gedrehte Queuesleder von Gutta-Percha,
welche im Schnepper jetzt die vorzüglichsten sind, nebst Cautschuk-Gutta-Percha-Banden, neue wie gebrauchte Billards, empfiehlt nur die Billardfabrik des **A. Wahsner**, Nikolaistr. 27.

Wir empfingen eine neue Sendung
großer, süßer, Messinaer Apfelsinen,
und empfehlen dieselben, 16, 20—24 Stück für 1 Thlr.; in Original-Kisten billiger.
Gebrüder Friederici,
[1595] Ring Nr. 9, vis-à-vis der Hauptwache.

[1049] Frischen, geräucherten
Rhein-Lachs,
Silber-Lachs,
Marinirten Lachs,
Elb. Neunaugen,
Teltower Rübchen,
Görzer Maronen,
Jauersche, Oppler und Cervelat-Wurst,
Veroneser Salami,
Straßbrg. Gänseleber-Pasteten,
Rügenw. Gänsebrüste
und
Hamb. Rauchfleisch,
empfehlen von neuen Sendungen:
Gebrüder Knaus,
Ohlauer-Straße Nr. 5. 6, zur Hoffnung.

Geräucherten Lachs,
Elbinger Neunaugen,
Brabanter Sardellen,
Schottische Heringe
offerirt zum Wiederverkauf billigst: [1050]
Carl Straka,
Albrechts-Straße 39, der kgl. Bank gegenüber.

Täglich frische Austern,
Süße Meff. Apfelsinen,
15—20—24 Stück für 1 Thlr.,
Paraffin-Kerzen,
Geläutert. Möhrensaft
gegen Husten, Heiserkeit ꝛc., in Flaschen zu 7½ und 15 Sgr., bei [1548]
Gustav Scholtz,
Schweidnitzerstr. Nr. 50, Ecke der Junkernstr.

Messin. Apfelsinen,
Görzer Maronen,
Teltower Rübchen,
Eingelegte Früchte,
Gebirgs-Preiselbeeren,
mit und ohne Zucker eingesotten,
Senf- u. Pfeffergurken
empfiehlt in bester Qualität: [1041]
Carl Straka,
Albrechts-Straße 39, der kgl. Bank gegenüber.

[1605] Alten reinen
Nordhauser Korn
empfiehlt pro Eimer 17 Thlr.:
Die Destillation von **J. C. Hillmann.**

Tapezirblei
zum Bekleiden feuchter Wände
schwache Sorte pro □Fuß 6 Pf.
starke Sorte pro □Fuß 1 Sgr.,
empfehlen: **E. F. Ohle's Erben,**
[854] Breslau, Hinterhäuser Nr. 17.

Complete **Sarg-Garnituren** sind in größter Auswahl stets vorräthig bei
H. Ohagen,
Kupferschmiedestr. 41, [1434]
Stadt Warschau, im Sarg-Magazin.

Zu **Zimmermalereien** aller Art sowie **Oelanstrich** und **Frottirung** der Fußböden, empfiehlt sich zu gütigen Aufträgen: [1506]
J. Grünzweig, Maler,
Antonienstraße im Storch Nr. 35 b.

Saamen-Offerte.

Sommerraps, gesund, von welchem auf 3¾ Morgen 29½ Scheffel selbst geerntet worden, offerirt pro Scheffel 5 Thlr. und empfiehlt zur Saat: **G. Reich** in Deutsch-Lissa.
Bestellungen werden franco erbeten. [1589]

Lagerplätze sind Schwert- und Magazin-Straße Nr. 1, vis-à-vis des Niederschlesisch-Märkischen Bahnhofes, zu vermiethen; ebendaselbst auch **Bauplätze** zu zeitgemäßen Preisen zu verkaufen. Das Nähere Elisabet-Straße Nr. 10 im Gewölbe zu erfahren.

Geeichte Brückenwaagen
in allen Größen zu den billigsten Preisen empfiehlt unter mehrjähriger Garantie:
Kreitzer in Frankenstein,
sowie die Brückenwaagen-Niederlage bei
[1474] **Albert Beyer**
in Breslau, Katharinenstr. Nr. 11.

Gesundheits-Jacken,
Unterbeinkleider, Leibbinden, Strümpfe und Socken, in Seide, Wolle, Vigogne, Flanell und Baumwolle, für Herren, Damen und Kinder, empfiehlt in größter Auswahl billigst die Haupt-Niederlage des
Bernhard Stern,
früher **Herrmann Littauer,**
15. Nikolaistraße Nr. 15. [1547]

Schafvieh-Verkauf.

Das Dominium Logau bei Lauban i. Schl. verkauft 300 Stück hochfeines Schafvieh von allen Gattungen. [993]

Samen-Offerte.

100 Pfund echte weiße Zucker-Runkelrüben mit rosa Anflug, . . .	20	Thaler.
100 Pfund weiße grünköpfige Riesen-Möhren, Mohrrüben	20	„
100 Pfund lange rothe Möhren oder Mohrrüben	25	„
100 Pfund lange rothe, über sich wachsende Runkelrüben	13	„

1 Pfund weißer Maulbeersamen 1 Thaler 24 Sgr.
1 Pfund schwarzer „ 1 „ 24 „
1 Pfund Holcus sacharatus 20 Sgr.

Ferner alle gangbaren Kraut- oder Kopf-Kohlarten, Salate ꝛc. ꝛc. zu billigen Preisen bei
Carl Appelius,
Samenhandlung und Handelsgärtnerei in Erfurt.
Aufträge nimmt an: **Reinhold Sturm**, Graupenstraße Nr. 10. [1389]

Die echten Eduard Groß'schen
Brust-Caramellen,
von der **Handl. Eduard Groß, Breslau,**
Neumarkt 42,
haben sich für **Husten-, Hals-** u. **Brustleidende** bewährt!

Dieselben sind von vielen hohen Sanitäts-Behörden und Autoritäten speziell geprüft und als bewährt begutachtet. Von höchsten Standes-, wie von Personen aller gebildeten Klassen, im Interesse der leidenden Mitmenschen bestens empfohlen worden. **Echte Packung in Chamois-Papier** à **Carton 15 Sgr., in blau à 7½ Sgr., in grün à 3½ Sgr.,** und Prima, **stärkste Qualität, in Rosa-Gold à Carton 1 Thlr.** — Jeder Carton ist mit der Firma **„Eduard Groß“** 3mal, nebst einem Facsimile und 1mal die Begutmachung des königl. preuß. Sanitäts-Rath, Kreis-Physikus Herrn Dr. **Kolley**, versehen. [653]

Von Paris
empfing ich die für diese **Saison** erschienenen neuen **Modelle** von
Frühjahrsmänteln,
und überraschen dieselben ihrer gefälligen Formen und Garnituren wegen gewiß das Auge eines jeden Beschauers. [1034]
M. Lichtenstein,
Schweidnitzerstraße, an der Brücke „zur Pechhütte.“

[1559] Tschichertzig a. O., im Februar 1856.

Hierdurch beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich in meinem, bis jetzt verpachtet gewesenen, früher Carl Dürschen Speditions-Etablissement hierselbst, welches mit massiven Speichergebäuden und luftigen Böden zum Aufschütten von Getreide, Oelsaaten ꝛc. bestens versehen ist, vom 1. Januar d. J. ab ein

Kommissions- und Speditions-Geschäft

unter Leitung des mit dieser Branche vollkommen vertrauten Herrn **Julius Kühn** betreibe.

Durch hinreichende Fonds unterstützt, wird es mein Bestreben sein, das mir zu gewährende Vertrauen durch reele und zeitgemäß billige Bedienung zu erhalten.

Mein Weingeschäft in Grünberg erleidet dadurch keine Veränderung.

Carl Engmann.

Tennant'scher Grubber.

Ein von dem königl. Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten **aus England** bezogener, für einen schlesischen Rittergutsbesitzer bestimmter Tennant'scher Grubber ist einige Tage hindurch zur Ansicht ausgestellt **Ohlauerstraße Nr. 45**, par terre. Von dem Instrumente hat Herr **Winkler**, der Inhaber des Magazins landwirtschaftl. Maschinen, Ritterplatz Nr. 1 hierselbst, eine Zeichnung entnommen, und wird dasselbe von ihm nachgebildet werden. Wir machen die Landwirthe hierauf aufmerksam.

[1586] **Der Vorstand des landwirthschaftlichen Central-Vereins.**

Plätteisen mit Kohlen-Feuerung,
Sicherheits-Schlüssel und Ketten, empfiehlt:
[1539] **L. Buckisch**, Schweidnitzer-Straße 54, neben der Kornecke.

Ein Knabe ordentlicher Eltern kann bei mir bald oder zu Ostern die Anfertigung chirurgischer Instrumente und Bandagen erlernen. **W. Haertel**, Ohlauerstr. Nr. 29.

Fertige Wäsche,
neueste Muster für Damen und Herren, bei
Heinrich Adam,
[1033] Schweidnitzerstraße Nr. 50.

Eine neue noch nicht gebrauchte
Brückenwaage,
15 Ctr. Tragkraft, offeriren zu solidem Preise:
[1596] **Georgi u. Bartsch,**
Ohlauerstraße Nr. 77, 3 Hechte.

Guttapercha-Schuhe,
beste Qualität, echt amerikanisches Fabrikat, Herrenschuhe für 1½ Thlr., Damenschuhe 1 Thlr. 5 Sgr. [1558]
Mattes Cohn, Goldneradegasse 11.

Zu geneigtem Besuch empfiehlt sich: [773]
König's Hôtel garni,
Albrechts-Straße 33, 33, 33, 33,
dicht neben der königl. Regierung.

Preise der Cerealien ꝛc. (Amtlich.)
Breslau am 16. Februar 1856.

	feine	mittle	ord. Waare.	
Weißer Weizen	124—139	73	55	Sgr.
Gelber dito	120—129	76	52	„
Roggen . . .	107—110	100	96	„
Gerste . . .	73—75	67	64	„
Hafer . . .	42—43	37	35	„
Erbsen . . .	115—120	110	105	„

Kartoffel-Spiritus 13⅔ Thlr. Gl.

15. u. 16. Febr.	Abs. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Luftdruck bei 0°	27″6‴85	27″6‴74	27″7‴80
Luftwärme	+ 3,4	+ 3,5	— 1,0
Thaupunkt	+ 3,0	+ 2,8	— 3,5
Dunstsättigung	96pCt.	94pCt.	79pCt.
Wind	SW	NW	NO
Wetter	bed. Regen	bedeckt	bedeckt.

Fahrplan der Breslauer Eisenbahnen.

Abg. nach / Ank. von } **Oberschl.** Schnellzüge { 6 U. Mrg. / 9 U. Abds. Personenzüge { 1 U. 50 M. / 12 U. 10 M. **Oppeln** { 6 U. 30 M. Ab. / 8 U. 10 M. Mg.
Zugleich Verbindung mit **Neisse**; mit **Wien** nur mit den Morgen- und Mittag-Zügen.

Abg. nach / Ank. von } **Berlin** Schnellzüge { 10 Uhr Ab. / 5½ Uhr Mg. Personenzüge { 7 Uhr Mg., 5¾ Uhr Ab. / 9¾ Uhr Mg., 7¼ Uhr Ab.

Abg. nach / Ank. von } **Freiburg** { 8 Uhr Morgens, 4 Uhr 45 Minuten Nachmittags. / 9 Uhr 4 Minuten Morgens, 6 Uhr 54 Minuten Abends.
Zugleich Verbindung mit **Schweidnitz, Reichenbach** und **Waldenburg.**
Sonn- und Feiertags 1 Uhr ermäßigte Preise nach **Canth, Freiburg** und **Schweidnitz.**

Breslauer Börse vom 16. Februar 1856. Amtliche Notirungen.

Geld- und Fonds-Course.

Dukaten		94¾ G.
Friedrichsd'or .		—
Louisd'or		111 B.
Poln. Bank-Bill.		93⅜ B.
Oesterr. Bankn.		98⅞ B.
Freiw. St.-Anl.	4½	101¼ B.
Pr.-Anleihe 1850	4½	101¼ B.
dito 1852	4½	
dito 1853	4	—
dito 1854	4½	101¼ B.
Präm.-Anl. 1854	3½	113 B.
St.-Schuld-Sch.	3½	87 B.
Seeh.-Pr.-Sch. .	—	—
Pr. Bank-Anth. .	4	—
Bresl. Stdt.-Obl.	4	—
dito dito	4½	—
dito dito	4¼	—
Posener Pfandb.	4	100¾ G.
dito dito	3½	91¼ B.
Schles. Pfandbr. à 1000 Rthlr. .	3½	91 1/12 B.

Schl. Rust.-Pfb.	4	99½ B.
dito Litt. B. . .	4	99½ B.
dito dito	3½	92¼ B.
Schl. Rentenbr. .	4	93⅔ B
Posener dito	4	93¼ B.
Schl. Pr.-Obl. . .	4½	99¼ B.
Poln. Pfandbr. .	4	92¼ G.
dito neue Em.	4	92¼ G.
Pln. Schatz-Obl.	4	81¼ B.
dito Anl. 1835		—
à 500 Fl.	4	—
Krak.-Ob. Oblig.	4	82½ B.
Oester. Nat.-Anl.	5	83 7/12 G.
Ausl. Kass.-Sch. unter 10 Thlr.		—
Minerva		101¼ B.
Darmstädter Bank-Actien		129 B.
Oesterreichische Credit-mobilier		144¾ G.

Eisenbahn-Actien.

Berlin-Hamburg	4	—
Freiburger	4	151½ G.
dito neue Em.	4	139 5/12 B.
dito Prior.-Obl.	4	88¾ G.
Köln-Mindener .	3½	165¼ B.
Fr.-Wlh.-Nordb.	4	61¾ B.
Glogau-Saganer	4	—
Löbau-Zittauer .	4	—
Ludw.-Bexbach.	4	157¼ G.
Mecklenburger .	4	55¾ B.
Neisse-Brieger .	4	74 11/12 B.
Ndrschl.-Märk. .	4	94 1/12 B.
dito Prior. . . .	4	—
dito Ser. IV. .	5	—
Oberschl. Lt. A.	3½	219¾ G.
dito Lt. B.	3½	185¾ G.
dito Pr.-Obl. .	4	90½ B.
dito dito	3½	80¼ B.
Oppeln-Tarnow.	4%	110¼ B.
Rheinische	4	116¾ B.
Kosel-Oderb. . .	4	214¾ B.
dito neue Em.	4	179½ B.
dito Prior.-Obl.	4	90 B.

Redakteur und Verleger: C. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.